

Tätigkeitsbericht

2016

- Der Vorstand -

Viktoriastraße 35, 65189 Wiesbaden

Tel.: (0611) 1 57 58-0 – Fax: (0611) 1 57 58-10

E-Mail: sekretariat@krimz.de

Internet: www.krimz.de

Vorwort des Vorstandes

Der vorliegende Bericht dokumentiert das 31. Jahr der Tätigkeit der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) seit der Aufnahme ihrer Arbeit im Jahre 1986.

Wie in jedem Jahr werden zunächst Entwicklung, Organisation und Aufgabenstellung der KrimZ zusammenfassend dargestellt sowie die im Berichtsjahr durchgeführten Projekte und Aktivitäten in knapper Form erläutert. Detailliertere Informationen über die verschiedenen Arbeiten und deren Ergebnisse sind den Publikationen der KrimZ zu entnehmen, die in gedruckter Form oder elektronisch über die Internetseite <http://www.krimz.de/> verfügbar sind. Für ausländische Kooperationspartner und Kontaktpersonen wurde am Ende des Berichts wiederum eine Zusammenfassung in englischer Sprache angefügt.

Aus der Arbeit der KrimZ sollen an dieser Stelle nur einige Gesichtspunkte hervorgehoben werden:

Die empirische Forschung bildete wie in den Vorjahren mehrere Schwerpunkte. Der Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe ist Gegenstand einer regelmäßigen Erhebung, die in jährlichen Abständen erfolgt und damit einen fortlaufenden Überblick zur praktischen Entwicklung der Sicherungsverwahrung liefern wird. Die jährlichen Erhebungen zur Sozialtherapie sowie zur Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe werden kontinuierlich fortgesetzt. Im Bereich des Opferschutzes wird das Internet-Angebot <http://www.odabs.org/> weiter gepflegt und inhaltlich ausgebaut. Zur Praxis der Strafverfolgung bei sexueller Gewalt wurde nach Aufarbeitung des Forschungsstands ein Projekt zu den Begründungen für Verfahrenseinstellungen und Freisprüche in Angriff genommen. Weitere laufende Forschungsprojekte beschäftigen sich mit der Rehabilitation und Entschädigung zu Unrecht inhaftierter Personen, mit Behandlung und Betreuung von Sexualstraftätern in forensischen Justizambulanzen sowie mit dem Themenkreis Extremismus im Justizvollzug.

Im Bereich der Dokumentation konnte die bewährte Arbeit der vergangenen Jahre fortgesetzt werden. Die umfangreiche kriminologische Literaturdatenbank KrimLit wird inzwischen frei zugänglich im Internet angeboten (<http://www.krimz.de/dokumentation/krimlit-datenbank/>).

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, die an die KrimZ angegliedert ist, hat auch 2016 zahlreiche Besuche von Orten der Freiheitsentziehung durchgeführt. Über diese Arbeit wird die Nationale Stelle wie bisher einen eigenen Bericht vorlegen.

Im Berichtsjahr veranstaltete die KrimZ zwei Fachtagungen in Wiesbaden. Zunächst ging es im Juni 2016 um das Thema „Psychosoziale Prozessbegleitung“. Ein Sammelband mit den Beiträgen der Tagung ist bereits im November online unter <http://www.krimz.de/publikationen/> erschienen. Im Oktober 2016 kam eine weitere Tagung zu dem ebenso aktuellen Thema „Sexuelle Gewalt als Herausforderung für Gesellschaft und Recht“ hinzu. Der Tagungsband soll 2017 erscheinen.

Auch im vergangenen Jahr erhielten wir von den Mitgliedern und Beiräten der KrimZ vielfältige und tatkräftige Unterstützung. Dafür danken wir allen Beteiligten ebenso wie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KrimZ für ihre engagierte Arbeit.

Wiesbaden, im März 2017

PD Dr. Martin Rettenberger
Direktor

Prof. Dr. Axel Dessecker
Stellv. Direktor

Inhalt

Vorwort des Vorstandes	2
1. Organisation und Aufgaben	6
1.1 Entwicklung der KrimZ	6
1.2 Organisation	7
1.3 Aufgaben	8
2. Mitgliederversammlungen, Sitzungen des Beirats, Vereinsangelegenheiten	9
3. Allgemeine Verwaltung	9
3.1 Ausstattung, Beschaffungen	9
3.2 Personal	9
3.3 Haushaltswesen	10
4. Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Analysen	11
4.1 Projekt „Gründe für Einstellungen nach § 170 Abs. 2 StPO in Js-Sachen bzw. für freisprechende Urteile in Fällen sexueller Gewalt (§§ 177, 178 StGB)“	12
4.2 Projekt „Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe“	12
4.3 Projekt „Stichtagserhebung zur Sozialtherapie im Justizvollzug“	13
4.4 Projekt „Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe“	14
4.5 Projekt „Extremismus und Justizvollzug“	15
4.6 Projekt „Bundesweite Behandlung und Betreuung von Sexualstraftätern in forensischen Justizambulanzen“	16
4.7 Projekt „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“	16
4.8 Projekt „Rehabilitation und Entschädigung zu Unrecht inhaftierter Personen“	18
4.9 Kriminalprognose und Gefährlichkeitseinschätzung bei Gewalt- und Sexualstraftätern	19
5. Information und Dokumentation	20
5.1 Bibliothek	21
5.2 KrimLit – die Literaturdatenbank der KrimZ	21
5.3 Juristisches Informationssystem	21
5.4 Website	22
5.5 Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen	22

6. Fachtagungen, Arbeitssitzungen und Fortbildungsveranstaltungen	22
6.1 Fachtagung „Psychosoziale Prozessbegleitung“	23
6.2 Fachtagung „Sexuelle Gewalt als Herausforderung für Gesellschaft und Recht“	23
6.3 Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste	24
7. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter	24
8. Wissenschaftliche Veröffentlichungen, schriftliche und mündliche Beiträge, Ehrenämter	25
8.1 Schriftenreihen	25
8.2 Digitales Publizieren und retrospektive Digitalisierung	26
8.3 Veröffentlichungen.....	26
8.3.1 Aus der Reihe „Kriminologie und Praxis“	26
8.3.2 Aus der elektronischen Reihe „BM-Online“	27
8.3.3 Weitere Veröffentlichungen.....	27
8.4 Externe Vorträge und Mitwirkungen, Stellungnahmen	30
8.5 Ernennungen, Ehrenämter	35
9. Beratung von Politik, Praxis und Wissenschaft	36
Anhang:	
I. Wer ist wer an der KrimZ	
1. Mitglieder	38
2. Korrespondierende Mitglieder	38
3. Beirat	39
4. Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	40
5. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter	41
II. The Centre for Criminology: past and present	
1. History	42
2. Organisation	43
3. Main tasks	43
4. Activities in 2016 and beyond	44
III. Satzung der KrimZ	46

1. Organisation und Aufgaben

1.1 Entwicklung der KrimZ

Die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) blickt mittlerweile auf eine über 30-jährige Geschichte zurück. Die KrimZ hatte ihre Arbeit zu Beginn des Jahres 1986 nach einer fast weitere 20 Jahre zurückreichenden wechselvollen Entstehungsphase¹ aufgenommen.

Ein erster Beschluss der Konferenz der Justizminister und -senatoren der Länder zur Errichtung einer Kriminologischen Zentralstelle geht auf das Jahr 1971 zurück. Eine verpflichtende Bund-Länder-Vereinbarung konnte erst zehn Jahre später auf der Justizministerkonferenz im Juni 1981 in Celle abgeschlossen werden.

Als Sitz der KrimZ wurde Wiesbaden bestimmt, die weiteren Vorbereitungen übernahm das Hessische Ministerium der Justiz. Ein voller Betrieb war allerdings erst nach Abschluss der organisatorischen Aufbauarbeiten sowie der Besetzung der Stellen für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal im Frühjahr 1986 möglich.

Die am 3. Oktober 1990 erfolgte deutsche Vereinigung bedeutete für die KrimZ eine Erweiterung ihres Arbeitsbereiches. Nachdem die neuen Bundesländer zunächst nur als Gäste im Kreis der Mitglieder vertreten waren, wurde ihr Beitritt zu dem Verein im Rahmen der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 4. November 1993 in Leipzig vollzogen.

Eine erneute Bestätigung erfuhr die KrimZ im Rahmen einer Evaluierung durch den Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder auf ihrer Jahreskonferenz vom 23. bis 25. Oktober 1996 in Erfurt. Die Regierungschefs der Länder erklärten, dass sie „die weitere gemeinsame Finanzierung der Kriminologischen Zentralstelle e. V. angesichts ihres Gewichts als Forschungs- und Dokumentationseinrichtung für die Strafrechtspflege für notwendig“ hielten.

Eine weitere gemeinsame Evaluierung der KrimZ durch die Finanz- und Justizminister der Länder wurde am 30. Oktober 2009 mit einem Beschluss der Regierungschefs der Länder bei ihrer Jahreskonferenz in Mainz abgeschlossen.

1 Eingehend zur Entstehungsgeschichte der KrimZ: Reinhard Böttcher (1998). Die Kriminologische Zentralstelle in Wiesbaden: wie es dazu kam. In Hans-Jörg Albrecht; Frieder Dünkel; Hans-Jürgen Kerner; Josef Kürzinger; Heinz Schöch; Klaus Sessar & Bernhard Villmow, Hrsg., Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht: Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag (S. 47-56). Berlin: Duncker & Humblot. Verfügbar unter <http://krimz.de/fileadmin/dateiablage/download/boettche.pdf>.

Damit wurden für die folgenden Jahre Grundsätze für die weitere Finanzierung der KrimZ durch Bund und Länder aufgestellt, die bis 2014 galten. Seit dem Jahr 2015 konnte zu einer regulären Haushaltsführung zurückgekehrt werden.

1.2 Organisation

Die KrimZ besitzt die Rechtsform eines eingetragenen Vereins; ordentliche Mitglieder sind die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer. Dabei verfügt der Bund über 44 %, die übrigen Mitglieder besitzen zu gleichen Anteilen insgesamt über 56 % der Stimmen in der Mitgliederversammlung. In der Praxis werden die Mitglieder vertreten durch die jeweiligen Justizminister bzw. -senatoren und diese zumeist durch die auch mit kriminologischen Fragen befassten Abteilungen für Strafrecht oder Justizvollzug. Die laufenden Kosten für die unterschiedlichen Forschungs- und Dokumentationsbereiche der KrimZ werden je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen.

Regelmäßig zweimal im Jahr finden Mitgliederversammlungen statt. Zu den Hauptaufgaben der Mitgliederversammlung zählen die Wahl des Vorstands, die Ernennung der Beiräte, die Zustimmung zu Verträgen mit hauptamtlichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Bewilligung des Haushaltsplans sowie die Zustimmung zur Durchführung von Forschungsvorhaben. Dagegen liegt die inhaltliche Ausgestaltung der satzungsgemäßen Aufgaben in den Händen des Vorstands.

Vor allem im Hinblick auf die Forschungsaufgaben werden der Vorstand und die Mitgliederversammlung durch einen Beirat beraten und unterstützt. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Strafrechtspflege, von Institutionen der Polizei sowie von Hochschullehrerinnen und -lehrern der Fachrichtungen, die für die kriminologische Forschung von Bedeutung sind.

Geschäftsführung und Vertretung des Vereins obliegen dem hauptamtlichen Vorstand, der aus dem Direktor und dem Stellvertretenden Direktor gebildet wird. Zum planmäßigen Personal zählten im Berichtsjahr sechs weitere kriminologisch ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Rechts- und Sozialwissenschaften, die in ihrer Arbeit durch eine Reihe studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte unterstützt wurden. Dem Personal für Bibliothek und Dokumentation, Verwaltung und Sekretariat gehörten vier weitere Personen an. Im Rahmen der Drittmittelförderung wurde zusätzliches wissenschaftliches Personal beschäftigt. Ferner besteht die Möglichkeit, für Forschungsvorhaben Werkverträge zu vergeben. Organisatorisch der KrimZ angegliedert ist die Geschäftsstelle der Nationalen

Stelle zur Verhütung von Folter, in der ebenfalls mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind.

1.3 Aufgaben

Nach § 2 ihrer Satzung ist es Aufgabe der KrimZ, „die kriminologische Forschung zu fördern und kriminologische Erkenntnisse für die Forschung, Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung zu vermitteln und zu erarbeiten“. Damit verbindet die KrimZ Wissenschaft und Praxis und nimmt hier eine zusammenführende und vermittelnde Funktion wahr.

In der Dokumentation relevanter kriminologischer Literatur und Forschung liegt eine der Hauptaufgaben der KrimZ. Um diese Servicefunktion für Praxis und Wissenschaft wahrnehmen zu können, kooperiert sie auch mit anderen Dokumentationsstellen und Datenbank-Betreibern.

Die Vermittlungsaufgabe der KrimZ ist nicht nur auf die Ebene der Weitergabe und des Austausches von Informationen beschränkt, vielmehr gilt es in gleicher Weise, den unmittelbaren Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern und die Kooperation zwischen den an kriminologischer Forschung Beteiligten und Interessierten zu initiieren und zu verbessern. Insbesondere die Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen bietet dafür Gelegenheit.

Darüber hinaus erarbeitet die KrimZ eigenständig kriminologische Erkenntnisse, indem sie empirische Forschungsprojekte durchführt, die teilweise aus den regulären Haushaltsmitteln, teilweise im Rahmen einer Drittmittelförderung finanziert werden. Außerdem werden kriminalstatistische Daten ausgewertet und Sekundäranalysen vorhandener Forschungsergebnisse durchgeführt. Die Projekte betreffen vor allem bundesweit angelegte praxisrelevante Untersuchungen im Bereich von Kriminologie, Rechtspsychologie und Strafrechtspflege.

Forschung und Dokumentation unterliegen in methodologischer Hinsicht den üblichen Kriterien und Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens. Dazu gehören die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, die 1998 durch die Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ vorgeschlagen und seither von Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen übernommen worden sind. Die Arbeit der KrimZ betrifft häufig Themen, die sich in der kriminalpolitischen Diskussion befinden. Daher begreift es die KrimZ als besondere Aufgabe und Verantwortung, die eigenen Arbeitsergebnisse in die politische Beratung einzubringen.

2. Mitgliederversammlungen, Sitzungen des Beirats, Vereinsangelegenheiten

Im Laufe des Jahres 2016 wurden wie in den Vorjahren zwei Mitgliederversammlungen abgehalten. Die 65. Mitgliederversammlung fand auf Einladung des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt am 16. und 17. Juni in Magdeburg statt, die 66. Mitgliederversammlung wurde am 5 und 6. Dezember in den Räumen des Hessischen Ministeriums der Justiz in Wiesbaden durchgeführt.

Gegenstand der beiden Versammlungen waren im Wesentlichen alle auch in diesem Tätigkeitsbericht aufgeführten Punkte (vgl. die Protokolle der Sitzungen). In diesem Abschnitt werden daher nur die nach der Satzung der KrimZ erforderlichen Beschlüsse aufgeführt.

Bezüglich des Haushaltsjahres 2015 erteilte die Mitgliederversammlung dem Vorstand Entlastung gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung. Der Entwurf eines Wirtschaftsplans für das Jahr 2018 wurde turnusgemäß von der 66. Mitgliederversammlung beraten und mit 100 % der Stimmen beschlossen.

Der Beirat trat im Laufe des Jahres 2016 zu zwei Sitzungen zusammen. Die Veranstaltungen fanden am 13. Juni im Institut für Forensische Psychiatrie der Charité Berlin und am 21. November in der KrimZ statt. Zentrale Themen der Sitzung waren alle aktuellen Aufgaben und Fragestellungen der KrimZ, neben der allgemeinen Situation der Einrichtung insbesondere die Forschungsvorhaben, Fachtagungen und Dokumentationsangelegenheiten.

3. Allgemeine Verwaltung

3.1 Ausstattung, Beschaffungen

Die Diensträume der KrimZ befinden sich seit November 1999 in der Viktoriastraße 35 in Wiesbaden, verteilt auf zwei Etagen mit je ca. 220 m². Seit Mai 2009 befindet sich die Bundesstelle zur Verhütung von Folter in einer weiteren Etage des Gebäudes Viktoriastraße 35. Infolge der Erweiterung um die Länderkommission wurden ab Januar 2011 alle Räume dieser Etage für die Geschäftsstelle der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter angemietet.

3.2 Personal

Im Berichtsjahr hat es im Personalbereich folgende Veränderungen gegeben:

Zum 1. Februar 2016 hat die Psychologin Sonja Etzler als wissenschaftliche Mitarbeiterin mit 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit ihre Arbeit aufgenommen. Sie hat unter anderem die Stichtagserhebung zur Sozialtherapie im Justizvollzug übernommen.

Ebenfalls zum 1. Februar 2016 hat die Bibliothekarin Regina Schönekas einen Stellenanteil von 20 % der regelmäßigen Arbeitszeit von Elisabeth Herrmann übernommen, die ihre Arbeitszeit entsprechend reduziert hat.

Im Juni 2016 wurden die Arbeiten an dem Projekt „Extremismus und Justizvollzug“ begonnen, in dem drei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit jeweils 25 % der regelmäßigen Arbeitszeit tätig sind. Dabei handelt es sich um den Juristen Christian Illgner sowie Anika Hoffmann und Fredericke Leuschner, die bereits zuvor ein anderes Forschungsprojekt bearbeitet hatten.

Im Dokumentationsbereich hat Werner Sohn am 1. Juli 2016 seine Arbeitszeit auf 75 % reduziert. Der frei gewordene Stellenanteil wurde von Christian Illgner übernommen.

Zum 1. November 2016 hat die Psychologin Priscilla Gregório Hertz als wissenschaftliche Mitarbeiterin mit 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit ihre Tätigkeit in dem Projekt „Bundesweite Behandlung und Betreuung von Sexualstraftätern in forensischen Justizambulanzen“ aufgenommen.

Frau Colin Schwanengel hat die KrimZ zum 30. Juni 2016 verlassen. Ihre Arbeit bei der Betreuung der Datenbank im Projekt „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“ wurde von Fredericke Leuschner übernommen.

Aus der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter sind im Laufe des Berichtsjahrs Sabine Junius, Sarah Mohsen, Jan Schneider und Susanne Schuster ausgeschieden. Neu eingestellt wurden die Pflegepädagogin Elisabeth Eckrich und die Juristin Sofie Halben.

Eine Aufstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KrimZ findet sich im Anhang. Für die Bereiche Forschung und Dokumentation wurden wie in den vergangenen Jahren studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt. Weiterhin wurden zur Unterstützung von Forschungsprojekten und EDV-Arbeiten Werkverträge abgeschlossen.

3.3 Haushaltswesen

Die Prüfung der Jahresrechnung 2015 gem. § 8 Abs. 1 der Satzung erfolgte am 5. Juli 2016 durch Beauftragte des Bundesverwaltungsamtes und des Ministeriums der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz in den Räumen der KrimZ. Im Prüfbericht wurde die ordnungsgemäße Haushaltsführung bestätigt und die Entlastung des Vorstandes empfohlen; diese erfolgte durch die 66. Mitgliederversammlung am 5. Dezember 2016 in Wiesbaden.

Die Prüfer bescheinigten in ihrem Bericht über die Prüfung der Verwendungsnachweise der KrimZ für das Jahr 2015 die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung. Der am Ende des Wirtschaftsjahres 2015 verbliebene Bestand an Drittmitteln wurde als Einnahme in das Haushaltsjahr 2016 übernommen.

Die Verwendung der Haushaltsmittel erfolgte zweckentsprechend unter Berücksichtigung der allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze zu den im Zuwendungsbescheid aufgeführten besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden beachtet. Es kam zu geringfügigen vereinzelt Abweichungen vom Soll des Wirtschaftsplanes. Die Gesamt-Ist-Ausgaben blieben jedoch unter dem Gesamt-Soll.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2016 war von der 62. Mitgliederversammlung am 27. November 2014 beschlossen worden; die Finanzministerkonferenz der Länder hatte ihm am 29. Mai 2015 zugestimmt.

Die Mittel des Jahres 2016 wurden entsprechend dem Zuwendungsbescheid des Hessischen Ministeriums der Justiz jeweils zum 1. eines Monats zur Deckung der Personal- und Sachkosten angefordert. Die KrimZ konnte somit die von der Hessischen Bezügestelle in Kassel vorgelegten Vergütungen monatlich an die Staatskasse Kassel erstatten.

Eine Drittmittelfinanzierung erfolgte im Berichtsjahr für mehrere Forschungsprojekte. Das Projekt „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“ wird seit 1. Oktober 2015 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales fortgeführt und erstreckt sich über eine Laufzeit bis 30. September 2017. Das Projekt „Extremismus und Justizvollzug“ wird seit 1. Juni 2016 mit Mitteln des vom Bundeskriminalamt verwalteten Inneren Sicherheitsfonds der Europäischen Kommission durchgeführt wird, es läuft bis 31. Mai 2017. Für das Forschungsprojekt „Forensische Ambulanzen der Justiz“, das seit 1. November 2016 über eine Laufzeit bis 31. Oktober 2017 durchgeführt wird, stehen Mittel des Nationalen Zentrums Kriminalprävention zur Verfügung.

4. Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Analysen

Für die bereits in der Vergangenheit abgeschlossenen Forschungsvorhaben wird auf die früheren Tätigkeitsberichte und die jeweiligen Veröffentlichungen sowie auf die zusammenfassende Präsentation auf der Website verwiesen. Im Berichtsjahr hatten die wissenschaftlichen Vorhaben der KrimZ folgende Schwerpunkte:

4.1 Projekt „Gründe für Einstellungen nach § 170 Abs. 2 StPO in Js-Sachen bzw. für freisprechende Urteile in Fällen sexueller Gewalt (§§ 177, 178 StGB)“

Im Vorjahr erfolgten umfangreiche Ausarbeitungen des bisherigen Kenntnisstandes zu Ausmaß und Gründen von Ausfilterungsprozessen bei sexuellen Gewaltdelikten. Dabei erbrachte die Sekundäranalyse, dass einschlägige kriminologische Untersuchungen als Verlaufsstudien zugleich erhoben hatten, weshalb es zu verfahrensbeendenden Entscheidungen gekommen war. Dieser Ansatz, mit dem der Verlauf des einzelnen Verfahrens ab einer polizeilichen Kenntnis erfasst wird, führt dazu, dass von den anfänglich berücksichtigten Fällen nur ein Teil auf Einstellungen nach § 170 Abs. 2 StPO gegen bekannte Tatverdächtige bzw. auf Freisprüche entfällt. Insbesondere bei letzteren liegen die Fallzahlen in den einzelnen Studien höchstens im knapp zweistelligen Bereich. Zudem erlaubt es der breite Ansatz nicht, sich den Gründen jeweils in ausreichender Tiefe zu widmen. Und schließlich ist keine der Studien bundesweit angelegt.

Im Juni 2016 entschied die Mitgliederversammlung deshalb, dass sich die Untersuchung ausschließlich den Gründen für Einstellungen nach § 170 Abs. 2 StPO in Js-Sachen bzw. für freisprechende Urteile in Fällen sexueller Gewalt (§§ 177, 178 StGB) widmen soll. Im zweiten Halbjahr wurde dementsprechend ein Konzept entwickelt, zudem wurden bei allen bundesweit 115 Staatsanwaltschaften entsprechende Einstellungsverfügungen und freisprechende Urteile erbeten. Von diesen lag zum Ende des Berichtsjahres der jeweils überwiegende Teil vor.

4.2 Projekt „Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe“

Im Sommer 2013 sind in allen Ländern neue Gesetze über den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Kraft getreten. Diese Gesetze sollen dem besonderen Charakter der Maßregel durch einen freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzug Rechnung tragen und enthalten Vorschriften über die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der im Vollzug eingesetzten Maßnahmen, insbesondere der Behandlungsmaßnahmen zur Förderung der Unterbrachten.

Nach Vorarbeiten einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe unter Federführung der KrimZ wurde erstmals zum Stichtag 31. März 2014 eine bundesweite Erhebung durchgeführt. Dadurch wird einerseits ein vergleichender Überblick ausgewählter Strukturmerkmale der zuständigen Anstalten und Einrichtungen des Justizvollzugs („Überblicksdaten“), andererseits eine Basisevaluation der

im Vollzug eingesetzten Maßnahmen möglich, namentlich der Therapien und Methoden zur Förderung der Sicherungsverwahrten und der Strafgefangenen mit Sicherungsverwahrung („Falldaten“).

Bei diesem ersten Durchgang der Erhebung kam es zu einigen Verzögerungen. Abgesehen von gewissen Anlaufschwierigkeiten, kamen diese unter anderem dadurch zustande, dass Erhebungsbogen zur Gewinnung möglichst vollständiger und widerspruchsfreier Daten von den Kriminologischen Diensten der Länder an die zuständigen Vollzugseinrichtungen zurückgegeben werden mussten. Zudem wurden aus den Ländern immer wieder Wünsche nach Datenkorrekturen übermittelt.

Bisher konnten daher erst vorläufige Auswertungen vorgenommen werden, deren Ergebnisse u. a. im Kreis der Kriminologischen Dienste der Länder vorgestellt und diskutiert wurden. Die zweite Erhebung zum Stichtag 31. März 2015 wurde durchgeführt und bis zum Ende des Jahres 2016 weitgehend abgeschlossen, ebenso wie die der dritten Welle zum 31. März 2016. Ein umfangreicherer erster Forschungsbericht wird nach Abschluss der Datenerhebungen für die Jahre 2014 und 2015 und den erforderlichen Auswertungen vorgelegt.

4.3 Projekt „Stichtagserhebung zur Sozialtherapie im Justizvollzug“

Seit 1997 führt die KrimZ jeweils zum 31. März eines Jahres in allen sozialtherapeutischen Einrichtungen des Justizvollzuges eine Stichtagserhebung durch. Dabei werden anhand eines schriftlichen Fragebogens neben den vorhandenen Haftplätzen und deren Belegung diverse Angaben zu den Gefangenen (etwa Alter, Geschlecht, Straftaten, Strafmaß), zu speziellen institutionellen Vorgängen (etwa Zu-/Abgänge, Lockerungen, Nachbetreuungen) sowie zum Personal erfasst.

Über die Jahre hinweg ist die Zahl der sozialtherapeutischen Einrichtungen von 20 auf 71 angewachsen. Von diesen sind sechs Frauen, alle anderen Männern vorbehalten. Letztere teilen sich auf in 21 für nach Jugendstrafrecht sowie 44 für nach allgemeinem Strafrecht Verurteilte. Waren im ersten Erhebungsjahr lediglich 888 Haftplätze gemeldet worden, stieg diese Zahl bis zum Berichtsjahr auf 2.396 an, wobei sich weniger als 3 % der Plätze im offenen Vollzug befanden. Auf alle Haftplätze gesehen lag die Auslastung am Stichtag 2016 mit 2.077 Insassen bei 87 %, wobei diese Quote je nach Anstalt zwischen 44 % und 100 % streute.

Nachdem im ersten Erhebungsjahr 25- bis 40-Jährige noch fast zwei Drittel (64 %) aller Insassen ausgemacht hatten, lag dieser Anteil im Berichtsjahr nur noch bei 35 %. Im Jahr 2016 waren 22 % jünger, 43 % älter als die genannte

Altersgruppe gewesen. Wie in den Jahren zuvor besaß mit knapp 90 % der ganz überwiegende Teil der Gefangenen die deutsche Staatsangehörigkeit. Etwa 9 % der Gesamtpopulation waren Sicherungsverwahrte ($n = 62$) bzw. Strafgefangene mit angeordneter Sicherungsverwahrung ($n = 126$). Trotz eines kontinuierlichen Rückgangs ihres Anteils seit 2007 stellten auch im Berichtsjahr wegen Sexualdelikten Verurteilte immer noch die Hälfte der Insassen.

Diese und weitere statistisch aufbereitete Ergebnisse – einschließlich Zeitreihen zu ausgewählten Fragen – wurden im Sommer 2016 in einem Bericht vorgelegt (Etzler 2016). Dieser enthält auch eine Adressenliste aller 71 Einrichtungen. Zum Anlass der 20. Stichtagserhebung wurde neben dem klassischen Erhebungsbogen ein zusätzlicher Fragebogen zur psychologischen Diagnostik in sozialtherapeutischen Einrichtungen ausgegeben. In diesem Bogen wurde erfragt, ob in der Einrichtung eine Eingangsdiagnostik, Verlaufs- oder Abschlussdiagnostik durchgeführt wurden und wenn ja, unter welchen Rahmenbedingungen dies geschah, z. B. wie stark der diagnostische Prozess standardisiert ist. Des Weiteren wurde um die Auflistung aller psychologischen Testverfahren gebeten, die im letzten Jahr verwendet wurden. Die Ergebnisse dieser Umfrage werden in einer separaten Schrift veröffentlicht.

4.4 Projekt „Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe“

Auf Initiative des Bundesministeriums der Justiz führte die KrimZ seit 2002 bundesweit eine kontinuierliche und standardisierte Erhebung zur Frage der Vollzugsdauer aller drei zeitlich unbefristeten freiheitsentziehenden Sanktionen des deutschen Kriminalrechts durch. Seit 2007 beschränkten sich diese Erhebungen aus Kapazitätsgründen auf die lebenslange Freiheitsstrafe und die Sicherungsverwahrung, also auf die im Justizvollzug vollstreckten Sanktionen. Daten zur Sicherungsverwahrung wurden in diesem Rahmen angesichts eines parallelen Forschungsvorhabens des Kriminologischen Dienstes in Niedersachsen und des neuen Eigenprojekts „Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe“ (oben 4.2) letztmals für 2011 erhoben.

Die früher in einer kleinen Auflage gedruckten Ergebnisberichte werden mittlerweile auf der KrimZ-Website im Internet veröffentlicht. Die Datenerhebungen nehmen wegen der Vielzahl der beteiligten Einrichtungen im Justizvollzug regelmäßig längere Zeit in Anspruch. Zudem kann die Erhebung erst rückwirkend für das vergangene Jahr erfolgen. Im Berichtsjahr wurden die Ergebnisse der Erhebung für das Jahr 2014 veröffentlicht.

Von 111 Strafgefangenen, deren lebenslange Freiheitsstrafe im Jahr 2014 beendet wurde, wurden 70 nach Aussetzung des Strafrestes gem. § 57a StGB in Freiheit entlassen. Berücksichtigt man weiterhin eine Begnadigung, entsprach dies einem Anteil von knapp 6 % der am Stichtag 31. März 2014 inhaftierten Gefangenen mit lebenslangen Strafen. Weitere 27 ehemalige Gefangene wurden aus Deutschland ausgewiesen oder sonst ausländischen Behörden überstellt, 10 verstarben im Vollzug, darunter zwei durch Suizid.

Die Hälfte der 2014 aus dem Vollzug der lebenslangen Freiheitsstrafe Entlassenen hatte mehr als 16 Jahre und 3 Monate verbüßt, durchschnittlich waren diese Gefangenen mehr als 19 Jahre im Justizvollzug. Es handelte sich weit überwiegend um Männer im Lebensalter von durchschnittlich 53 Jahren, die wegen Tötungsdelikten verurteilt worden waren; zum weitaus größten Teil besaßen sie die deutsche Staatsangehörigkeit.

Die rückwirkende Erhebung für das Jahr 2015 erfolgte ab Februar 2016.

4.5 Projekt „Extremismus und Justizvollzug“

Im Juni 2016 wurde mit der Bearbeitung des auf ein Jahr angelegten Projektes begonnen, das im Wesentlichen aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit der Europäischen Kommission finanziert wird.

Ziel ist zum einen die umfangreiche Recherche und Auswertung der einschlägigen Fachliteratur. Bisher wurden im Rahmen des Projekts rund 60 Zeitschriftenartikel, Beiträge in Sammelbänden, Forschungsberichte und Bücher ausgewertet und die Ergebnisse in Form von Zusammenfassungen verschriftlicht. Die synoptische Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse umfasst u. a. Fragen der Terminologie, Ansätze und Modelle zur Erklärung von Radikalisierung im Gefängnis, strukturelle Anforderungen an den Strafvollzug, Deradikalisierung, Schutz vor Ausbreitung, Risikoeinschätzung, Gefängnisseelsorge und Religionsausübung. Außerdem wird über Erfahrungen aus den europäischen Nachbarländern berichtet werden. Dabei bildet der Umgang mit radikalem Islamismus einen Schwerpunkt des Projekts. Neben den bereits ausgewerteten Artikeln sind zudem alle thematisch einschlägigen, bereits in der KrimZ-Literaturdokumentation vorhandenen Abstracts in eine synoptische Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse einbezogen worden.

In einem zweiten Teilprojekt geht es um die Frage, inwiefern und auf welche Weise im Jugendstrafvollzug eine Auseinandersetzung mit dem Thema Extremismus erfolgt und welche Vorkehrungen getroffen werden. Zu diesem Zweck wurden sämtliche in Deutschland vorhandenen Jugendstrafvollzugsanstalten schriftlich befragt. Der Rücklauf lag zum Ende des Berichtsjahrs

deutlich über 80 %. Eine erste Betrachtung der Ergebnisse zeigte sehr heterogene Antworten, was auch durch beabsichtigt sehr offen gestellte Fragen bedingt war.

Ein drittes Teilprojekt soll einen anderen Blick auf die aktuelle Vollzugspraxis werfen und die Frage behandeln, wie theoretische Handlungsanleitungen im Alltag des Strafvollzugs von Praktikern umgesetzt werden. Geplant sind aufgrund der kurzen Laufzeit des Gesamtprojektes sechs qualitative Interviews, die sich möglichst auf unterschiedliche Bundesländer erstreckten. Als Interviewpartner soll dabei „Durchführungspersonal“ (keine Inhaftierten, kein Leitungspersonal) sowie „Sonderpersonal“ (Kriminologischer/Psychologischer Dienst, Gefangenenseelsorge, Islamwissenschaftler etc.) herangezogen werden.

4.6 Projekt „Bundesweite Behandlung und Betreuung von Sexualstraftätern in forensischen Justizambulanzen“

Aus dem Kreis der Kriminologischen Dienste der Länder wurde der Wunsch an die KrimZ herangetragen, die Praxis der forensischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht empirisch zu betrachten. In diesem Bereich steht einer erheblichen Dynamik des Ausbaus von Angeboten auch für entlassene Strafgefangene ein spürbarer Mangel an allgemein zugänglichen und wissenschaftlich aufbereiteten Informationen gegenüber. Mittlerweile besteht immerhin eine bundesweite Vernetzung auf Praxisebene mit etwa jährlichen Treffen. Seit November 2016 wird das einjährige Forschungsprojekt aus Mitteln des Nationalen Zentrums Kriminalprävention finanziert.

Das Ziel dieses Projektes, das an bisherige kleinere Evaluationsstudien in Hessen anknüpft, besteht darin, die aktuelle Praxis forensischer Nachsorge insbesondere bei entlassenen Sexualstraftätern zu erfassen und damit die kriminalpräventive Relevanz der Versorgung angemessen und möglichst flächendeckend abzubilden. Ein elektronischer Erhebungsbogen wurde entwickelt, bei dem strukturelle, behandlingstechnische und insbesondere evaluationsbezogene Fragen aufgegriffen werden.

Der Erhebungsbogen soll im Januar 2017 an über 100 potenzielle Teilnehmer versandt werden.

4.7 Projekt „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“

Über die Betreuungssituation von Betroffenen von Sexual- und Gewaltdelikten in Deutschland gibt es bisher wenige und nur Teilbereiche abdeckende empirische Erkenntnisse. Das durch das Bundesministerium für Arbeit und

Soziales geförderte Forschungsprojekt lieferte in der ersten Phase eine Bestandsaufnahme über die Angebote und die Vernetzungsstruktur von Hilfen für Opfer von Straftaten in Deutschland. Zudem entstand eine im Internet frei zugängliche, benutzerfreundliche Datenbank, in der die Kontaktdaten sowie die vorhandenen Leistungen von Einrichtungen aus dem gesamten Bundesgebiet gelistet werden. Durch den entstandenen Überblick konnten Versorgungsdefizite und Schwachstellen in der Praxis aufgedeckt werden.

Die Umsetzung der Online-Datenbank ODABS (Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten) wurde in Zusammenarbeit mit einer Webdesign-Firma durchgeführt. Die Internetseite <http://www.odabs.org/> ist seit Mai 2014 online.

Eine Fortführung des Datenbankangebots ist wesentlicher Inhalt des im Herbst 2015 begonnenen Anschlussprojekts. Darüber hinaus soll das Internet-Angebot inhaltlich in verschiedener Hinsicht verbreitert werden. Darüber hinaus soll die Seite aktuell gehalten werden. Regelmäßig wurden daher auch während des Berichtsjahrs Einrichtungen eingetragen, die sich eigeninitiativ gemeldet hatten oder mit diesem Ziel angeschrieben wurden. Des Weiteren wurden sämtliche verzeichneten Einrichtungen kontaktiert mit der Bitte, die auf ODABS.org verzeichneten Inhalte zu aktualisieren. Auf diese Weise konnten nicht mehr bestehende Einrichtungen identifiziert und gelöscht werden.

Zur statistischen Erfassung der Frequentierung und Nutzung von ODABS.org wurde auf dem Webserver das Programm PIWIK installiert. Dadurch konnte festgestellt werden, dass die durchschnittliche Besucherzahl auf ODABS.org konstant gestiegen ist. Hier zeigte sich der Erfolg der Verteilung über Newsletter (bspw. Praeventionstag.de) und die Aktivität in den sozialen Netzwerken Facebook und Twitter. Zudem konnte Informationsmaterial auf Polizeidienststellen in fünf Bundesländern verteilt werden. Versuchsweise wurde zudem in einem Bundesland mit der Landesärztekammer, der Landeszahnärztekammer und der Landespsychotherapeutenkammer Kontakt aufgenommen, um ODABS.org auch im medizinischen Sektor bekannt zu machen.

Weiterhin erfolgte die Übersetzung der Seite in das Englische und Spanische; weitere Sprachen sollen folgen. Für ODABS.org wurden zudem Unterseiten möglich gemacht, die sich auf ein Bundesland beschränken und damit regionale Kooperationslösungen ermöglichen.

Perspektivisch soll das neue gesetzlich verankerte Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung auf ODABS.org Beachtung finden. Es ist beabsichtigt, solche Einrichtungen, die staatlich anerkannte psychosoziale Prozessbegleitung offerieren, optisch zu markieren.

4.8 Projekt „Rehabilitation und Entschädigung zu Unrecht inhaftierter Personen“

Im April 2015 wurde mit der Bearbeitung des Projekts begonnen. Ermittelt werden sollen die Folgen von Fehlurteilen – insbesondere für Personen, die aufgrund strafgerichtlicher Entscheidungen zu Unrecht einen Gefängnisaufenthalt durchleben mussten. Des Weiteren soll geklärt werden, wie die Entschädigung und Rehabilitation der Betroffenen in der justiziellen Praxis erfolgt. Anhand dieser Erkenntnisse werden die Defizite der Praxis aus Sicht der beteiligten Institutionen und der Betroffenen eruiert und bewertet, um so mögliche Maßnahmen zur Beschleunigung und Optimierung der Entschädigung und Rehabilitation zu finden.

Das Projekt „Rehabilitation und Entschädigung zu Unrecht inhaftierter Personen“ besteht aus zwei Projektteilen. Zum einen werden alle zugänglichen Fälle ausführlich auf dem Weg einer Aktenanalyse untersucht, zum anderen werden durch qualitative Interviews weitere Informationen gesammelt, die insbesondere hinsichtlich der Wünsche und Bedürfnisse von Betroffenen die durch die Aktenanalyse gesammelten Daten ergänzen können. Dabei beschränkt sich die Untersuchung auf Verfahren seit 1990, bei denen es nach erfolgreicher Wiederaufnahme und nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe zu einem Freispruch kam, ohne solche, die auf Verurteilungen durch Gerichte der DDR zurückgehen.

Die Aktenzeichen für diese Fälle wurden über die Landesjustizverwaltungen erfragt, wobei sich die Ermittlung von Aktenzeichen anhand der definierten Kriterien mit den vorhandenen Datenverwaltungssystemen schwierig gestaltete. Aus diesem Grund erfolgten Anfragen an die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins, den Verein Deutsche Strafverteidiger e.V. sowie sämtliche Strafverteidigervereinigungen in den Ländern. Alle diese Vereinigungen haben ihre Unterstützung zugesichert und die Bitte an ihre Mitglieder weitergeleitet.

Voraussichtlich werden 26 Fälle in die Auswertung eingehen. Bis Ende des Berichtsjahrs konnten nicht alle beantragten Akten eingesehen werden, weil die Verfahren bei Anfrage noch nicht abgeschlossen waren oder die Akten versandt sind. Sieben weitere Fälle wurden von den Ministerien als einschlägig gemeldet, waren aber aufgrund vernichteter Akten nicht mehr zugänglich. Weitere zehn Akten wurden zwar durch die Ministerien genannt, nach Anforderung musste jedoch festgestellt werden, dass sie nicht den engen Kriterien des Projektes entsprechen. Aus den Akten wurden mittels eines Erhebungsinstrumentes Daten zum wiederaufgenommenen Verfahren, zum Wiederaufnahmeverfahren und zum Verfahren über die Entschädigung für Strafverfol-

gungsmaßnahmen erhoben. Falls zutreffend, wurden auch Angaben zum zivilrechtlichen Verfahren gesammelt.

Neben der Aktenanalyse werden leitfadengestützte Interviews mit an solchen Verfahren beteiligten Personen geführt. Kontaktiert wurden, entsprechend dem Stand der Aktenanalyse, alle als Interviewpartner in Betracht kommenden Personen, die eine relevante Rolle im Straf- bzw. Wiederaufnahme- oder Entschädigungsverfahren gespielt hatten. Im Bereich der Justiz gestaltete sich die Suche nach den richtigen Ansprechpartnern aufgrund der wenigen zur Verfügung stehenden Informationen über die handelnden Personen am schwierigsten. Die höchste Teilnahmebereitschaft besteht bei den Strafverteidiger/innen. Die Zahl potentieller Interviewpartner aus dem Kreis der unmittelbar Betroffenen ist aufgrund der hohen Anzahl von Fällen mit nachträglich festgestellter Schuldunfähigkeit der Verurteilten von vornherein eingeschränkt.

Zum Ende des Berichtsjahrs lagen sieben Interviews mit Strafverteidigern sowie zwei Interviews mit Personen aus dem Kreis der unmittelbar Betroffenen vor. Während die Interviews mit Strafverteidigern durchschnittlich zwischen drei und vier Stunden Zeit in Anspruch nahmen, dauerten die Interviews und Besuche vor Ort bei den unmittelbar Betroffenen jeweils zwischen sieben und acht Stunden. Der Zeitaufwand sowie das Datenmaterial ist – der besonderen Situation der Betroffenen geschuldet – in diesen Fällen wesentlich umfassender, insbesondere da von Seiten der Interviewpartner auch im Nachhinein noch Kontakt erwünscht ist. Dadurch wurde es möglich, die Interviews auch um fallbezogene Gespräche mit Familienangehörigen und Personen aus dem Bekanntenkreis der Betroffenen zu ergänzen.

4.9 Kriminalprognose und Gefährlichkeitseinschätzung bei Gewalt- und Sexualstraftätern

Aufbauend auf vorangegangene Forschungsprojekte über die Möglichkeiten und Grenzen psychologischer Instrumente zur Kriminalprognose bei unterschiedlichen Gewalt- und Sexualstraftätersubgruppen wurden in Kooperation mit der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter (BEST; österreichische Strafvollzugsbehörde, Ministerium für Justiz), dem Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE), dem Institut für Forensische Psychiatrie an der Charité – Universitätsmedizin Berlin und dem Waypoint Centre for Mental Health Care in Penetanguishene (Kanada) im Berichtsjahr die folgenden Projekte durch- bzw. weitergeführt:

- Untersuchung der Vorhersagequalität klinischer Diagnosen (z. B. Persönlichkeitsstörungen) und Prüfung der inkrementellen Validität gegenüber etablierten Kriminalprognoseinstrumenten;
- Validierung und Neunormierung des Sex Offender Risk Appraisal Guide (SORAG; Quinsey, Harris, Rice & Cormier, 2006). Der SORAG zählt zu den international am häufigsten eingesetzten Prognoseverfahren für Sexualstraftäter;
- Übersetzung und Validierung der revidierten Version des Violence Risk Appraisal Guide (VRAG-R; Harris, Rice, Quinsey & Cormier, 2015);
- Kreuzvalidierung des „Screeninginstrumentes zur Vorhersage des Gewalttrisikos“ (SVG) anhand von Daten der Berliner Längsschnittuntersuchung „Chronische Rückfalldelinquenz im Individuellen Menschlichen Entwicklungsverlauf“ (CRIME);
- Feldexperimentelle prospektiv-längsschnittliche Untersuchung der Reliabilität und Validität dynamisch-veränderbarer Risikofaktoren;
- Untersuchung der Veränderbarkeit dynamisch-aktuarischer und klinischer Risikofaktoren bei Gewalt- und Sexualstraftäter im Rahmen des Aufenthalts in einer sozialtherapeutischen Einrichtung.

In einem weiteren Projekt, das in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Landau in der Pfalz und dem Interventionszentrum gegen häusliche Gewalt Südpfalz durchgeführt und das durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziell unterstützt wird, wurde der Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA), ein aktuarisches (d.h. streng statistisch-nomothetisches und empirisch fundiertes) Prognoseinstrument zur Vorhersage neuerlicher häuslicher Gewalttaten bei bereits einschlägig in Erscheinung getretenen männlichen Tätern wissenschaftlich untersucht. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium der Justiz (HMdJ) eine prospektiv-längsschnittliche Untersuchung der prädiktiven Validität akut-dynamischer Risikofaktoren bei Sexualstraftäter durchgeführt.

5. Information und Dokumentation

Eine wesentliche Aufgabe der KrimZ ist die Dokumentation kriminologisch relevanter Forschung und Literatur, um die satzungsgemäße Servicefunktion für Kriminalpolitik, Praxis und Wissenschaft erfüllen zu können. Neben der kontinuierlichen Fortentwicklung der eigenen Bibliothek ist hierfür die Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheken und Datenbankanbietern nötig.

Zentrales Element des Arbeitsbereichs Bibliothek und Dokumentation ist die kriminologische Fachdatenbank KrimLit, die sowohl bibliographische als auch dokumentarische Daten vorhält. Als Software für die Datenbankorganisation und den Datenaustausch mit der Juris GmbH dient das Programm „Allegro C“. Entwicklungsarbeiten werden bedarfsweise extern durchgeführt.

5.1 Bibliothek

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 335 Monographien für die Fachbibliothek der KrimZ und 32 für die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter erworben. Über die E-Book-Plattform ProQuest Ebook Central wurden 41 E-Books lizenziert. Bei insgesamt etwa 100 Aussonderungen nicht mehr bestandsrelevanter Literatur umfasst der Bibliotheksbestand mit Ende des Berichtsjahres 28.449 Bücher. Insgesamt 66 Zeitschriften werden im Abonnement gehalten bzw. kostenlos bezogen, darunter 10 für die Nationale Stelle. Die Gesamtzahl der Zeitschriftenbände beträgt mit Ende des Berichtsjahres 1.888.

Der Bestand der Bibliothek wird in der gemeinsam mit der Dokumentation geführten Datenbank KrimLit nachgewiesen. Diese ist seit Beginn des Jahres im Internet frei zugänglich (<http://www.krimz.de/dokumentation/krimlit-datenbank/>).

5.2 KrimLit – die Literaturdatenbank der KrimZ

Die kriminologische Literaturdatenbank KrimLit enthält neben dem Bibliotheksbestand eine umfangreiche Aufsatzdokumentation, die in Zusammenarbeit mit der Juris GmbH erarbeitet wurde. Ende 2015 hat die Juris GmbH ihre Bewilligung erteilt, die Datenbank der Fachwelt im Internet zur freien Recherche anzubieten. Dank weiterer finanzieller Unterstützung durch den Förderkreis für Kriminologie und Strafrechtspflege (FKS) konnte das Angebot daraufhin mit freiem Zugang bereitgestellt werden.

KrimLit enthält zzt. etwa 45.000 Datensätze, davon ca. 15.000 Nachweise kriminologisch relevanter Aufsätze mit kurzen Inhaltsangaben. Eine Liste der ausgewerteten Zeitschriften steht im Internet zur Verfügung (<http://www.krimz.de/dokumentation/zeitschriftenliste/>).

5.3 Juristisches Informationssystem

Seit 1987 dokumentiert die KrimZ für die Juris GmbH kriminologisch relevante Zeitschriftenaufsätze. 1990 wurde im Rahmen eines Kooperationsvertrages ein Datenaustausch vereinbart. Im Berichtsjahr wurden 324 Aufsatz-

nachweise bearbeitet und in die Datenbank KrimLit transferiert (290 von der KrimZ-Dokumentation erarbeitete und 32 von Juris importierte Datensätze).

5.4 Website

Die KrimZ-Website unter www.krimz.de dient der Information zur Institution, zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zu Forschungsprojekten, Veröffentlichungen und Fachtagungen. Gleichzeitig bietet sie Zugang zur Datenbank KrimLit und ermöglicht eine fachbezogene Recherche zu zahlreichen Anfragen aus dem universitären wie auch behördlichen Bereich. Die Website wird fortlaufend aktualisiert. Die Bearbeitung der englischen Version wurde im Berichtsjahr abgeschlossen.

5.5 Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheken und Dokumentations-einrichtungen

Kriminologische Fachinformation und Dokumentation sind auf ständige Qualitätskontrolle und -verbesserung angewiesen. Hierfür sucht die KrimZ den Kontakt und fachlichen Austausch mit anderen Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen.

Wichtigster Kooperationspartner ist Juris, der Partner „der ersten Stunde“, mit dem die Dokumentation einen über viele Jahre bewährten Datenaustausch pflegt. Ebenfalls seit vielen Jahren kooperiert die Bibliothek im Rahmen des lokalen Verbundes „Wiesbadener Arbeitskreis Information“ (WAI) mit Informations- und Dokumentationsstellen aus Wiesbaden und der näheren Umgebung.

Überregional hat sich die Bibliothek einem Arbeitskreis polizeiwissenschaftlicher Bibliotheken angeschlossen, dem u. a. die Bibliotheken des Bundeskriminalamtes und der Deutschen Hochschule der Polizei angehören.

6. Fachtagungen, Arbeitssitzungen und Fortbildungsveranstaltungen

Die Organisation und Durchführung von Fachtagungen, Expertenkolloquien und Arbeitssitzungen dient der Vor- und Nachbereitung von Forschungsprojekten, der Koordination und Kooperation, dem Erfahrungsaustausch und der Begegnung zwischen Praxis und Wissenschaft. Solche Veranstaltungen können von grundsätzlicher Bedeutung für die Praxis und Forschung sein oder sich unmittelbar auf ein bestimmtes Forschungsprojekt oder ein sonstiges wissenschaftliches Vorhaben beziehen. Darüber hinaus wirkt die KrimZ regelmäßig an externen Fortbildungsveranstaltungen mit.

6.1 Fachtagung „Psychosoziale Prozessbegleitung“

Eine erste Fachtagung fand am 9. und 10. Juni 2016 zum Thema „Psychosoziale Prozessbegleitung: gesetzlicher Anspruch, inhaltliche Anforderungen, praktische Ansätze“ statt. Diese Veranstaltung führte die KrimZ in Kooperation mit „RECHT WÜRDE HELFEN (RWH), Institut für Opferschutz im Strafverfahren e.V.“ durch. Anlass war der durch das Dritte Opferrechtsreformgesetz in § 406g StPO geregelte, ab 1. Januar 2017 bestehende Anspruch insbesondere minderjähriger Opfer schwerer Sexual- und Gewaltstraftaten auf Beordnung einer psychosozialen Prozessbegleiterin bzw. eines Prozessbegleiters.

Dementsprechend bildeten die bundesgesetzlichen Regelungen – neben § 406g StPO auch das neue Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren, das u. a. die Grundsätze der Psychosozialen Prozessbegleitung regelt – einen ersten Schwerpunkt. Ein zweiter wurde unter der verbindenden Überschrift „Viele Wege, ein Ziel“ gesetzt; darunter fielen Beiträge aus drei Bundesländern – Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg –, in denen Psychosoziale Prozessbegleitung schon länger angeboten wird.

Hinzu kamen weitere Vorträge, welche zusammen mit den vorgenannten im November 2016 als Band 7 der Elektronischen Schriftenreihe der KrimZ erschien (<http://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/E-Publikationen/BM-Online/bm-online7.pdf>).

6.2 Fachtagung „Sexuelle Gewalt als Herausforderung für Gesellschaft und Recht“

Eine weitere Fachtagung wurde am 27. und 28. Oktober 2016 durchgeführt. Sie griff mit dem 50. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung, welches am 10. November 2016 in Kraft getreten ist, und seiner wechselvollen Vorgeschichte aktuelle und kontroverse Reformdiskussionen zum Sexualstrafrecht auf und stellte sie in ihren kriminologischen, juristischen und psychologischen Zusammenhang.

Im Vorfeld war immer mehr in Frage gestellt worden, ob der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung im Gesetz konsequent genug angelegt war und in der Strafrechtspraxis durchgesetzt werden konnte. Aktuelle Beispiele betrafen so unterschiedliche Konstellationen wie den Schutz vor sexuellem Missbrauch in Heimen und ähnlichen Einrichtungen, den Schutz vor plötzlichen sexuellen Übergriffen in Menschenmengen oder öffentlichen Verkehrsmitteln und den Schutz vor sexuellen Nötigungen in einer ausweglosen Lage. Besondere Auf-

merksamkeit war für Ausfilterungsprozesse während des Strafverfahrens entstanden.

Die Fachtagung befasste sich darüber hinaus mit der Frage, wie weit das Strafrecht überhaupt reichen sollte. Hinzu kamen Beiträge zum Hintergrund des Sexualstrafrechts wie etwa dem Zustandekommen von „Verurteilungsquoten“ und der Interpretation sexueller Gewalt als „Signal-Kriminalität“. Schließlich wurden unterschiedliche gesellschaftliche, psychologische und forensische Aspekte der Ursachen und Hintergründe sexueller Gewalt thematisiert und diskutiert.

Ein Tagungsband befindet sich in Vorbereitung.

6.3 Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste

Am 25. und 26. Januar 2016 in Wiesbaden und am 30. November und 1. Dezember 2016 in Gotha fanden von der KrimZ organisierte und geleitete Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste der Länder statt, an denen auch Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums und des Bundesamts für Justiz teilnahmen. Im Zuge der Einführung eigener Gesetze zum Justizvollzug ist in den letzten Jahren in mehreren Bundesländern ein gewisser Ausbau der Kriminologischen Dienste erfolgt, wofür Möglichkeiten zu länderübergreifenden Kontakten besonders wichtig sind.

Neben der allgemeinen Berichterstattung über laufende Projekte und die Vollzugssituation in den Ländern wurden schwerpunktmäßig folgende Themen behandelt: Abstimmungsprozesse bei länderübergreifenden Forschungsvorhaben, Evaluationen im Jugendstrafvollzug, Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe sowie verschiedene Forschungsvorhaben der Kriminologischen Dienste.

Die Reihe der Arbeitssitzungen der Kriminologischen Dienste wird von allen Beteiligten als außerordentlich nützlich bewertet und im Juni 2017 fortgesetzt.

7. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 20. September 2006 das Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) unterzeichnet und mit Zustimmungsgesetz des Bundestages vom 26. August 2008 in innerstaatliches Recht umgesetzt. Das Fakultativprotokoll sieht die Einrichtung nationaler Mechanismen zur Verhütung von Folter vor.

Die Angehörigen des nationalen Präventionsmechanismus haben die Aufgabe, zur Verhütung von Folter und Misshandlungen Orte der Freiheitsentziehung im Sinne des Art. 4 des Fakultativprotokolls aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Die Nationale Stelle verfügt seit 2015 über zehn ehrenamtliche Mitglieder. Ihre hauptamtliche Geschäftsstelle ist organisatorisch an die KrimZ angebunden und nutzt deren Infrastruktur.

Ehrenamtlicher Leiter der Bundesstelle ist seit 2008 Leitender Regierungsdirektor a. D. Klaus Lange-Lehngut. Im Jahr 2013 wurde zudem Leitender Sozialdirektor a. D. Ralph-Günther Adam zum stellvertretenden Leiter der Bundesstelle ernannt. Vorsitzender der Länderkommission ist Staatssekretär a. D. Rainer Dopp, weitere ehrenamtliche Mitglieder sind Petra Heß, Leitender Regierungsdirektor a. D. Michael Thewalt, Ministerialdirigent a. D. Dr. Helmut Roos, Dr. Monika Deuerlein, Prof. Dr. Dirk Lorenzen, Dr. Margarete Suzuko Osterfeld sowie Polizeidirektor a. D. Hartmut Seltmann.

Bundesstelle und Länderkommission bilden gemeinsam als Nationale Stelle zur Verhütung von Folter den deutschen Präventionsmechanismus nach dem Fakultativprotokoll zur UN-Antifolterkonvention. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter erstellt einen Jahresbericht, welcher der Bundesregierung, den Landesregierungen, dem Deutschen Bundestag und den Länderparlamenten zugeleitet wird. Dieser Jahresbericht wird darüber hinaus im Internet veröffentlicht (<http://www.nationale-stelle.de/>).

8. Wissenschaftliche Veröffentlichungen, schriftliche und mündliche Beiträge, Ehrenämter

Die KrimZ veröffentlicht Forschungsberichte und Tagungsbände in einer eigenen Buchreihe und einer elektronischen Schriftenreihe. Darüber hinaus beteiligt sie sich durch Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken sowie durch Vorträge und die Mitwirkung an Fachtagungen und Kongressen am wissenschaftlichen Diskurs.

8.1 Schriftenreihen

Die Buchreihe „Kriminologie und Praxis“ (KUP) wendet sich seit 1986 an ein breites Fachpublikum in Verwaltung, Praxis und Wissenschaft. Damit werden umfangreichere Arbeiten aus der KrimZ vorgestellt, vor allem Berichte über eigene Forschungsprojekte oder über durchgeführte Tagungen, gelegentlich aber auch bereichsspezifische Dokumentationen und sekundär-

analytische Auswertungen. Im Berichtsjahr 2016 sind in der KUP-Reihe die Bände 70 und 71 erschienen.

Die frühere Schriftenreihe „Berichte, Materialien, Auswertungen“ (BMA) wird nunmehr als elektronische Schriftenreihe „Berichte und Materialien“ (BM-Online) weitergeführt (<http://www.krimz.de/bm-online/>). Sie dient der Publikation von Arbeits- und Forschungsberichten in digitaler Form, die frei im Internet verfügbar sind. Im Berichtsjahr sind die Bände 5 bis 7 erschienen.

8.2 Digitales Publizieren und retrospektive Digitalisierung

Elektronische Publikationen der KrimZ wie die Schriftenreihe „BM-Online“ werden dauerhaft durch die Deutsche Nationalbibliothek gespeichert. Zusätzlich werden die Neuerscheinungen seit 2014 über das sozialwissenschaftliche Fachrepositorium SSOAR zur Verfügung gestellt (<http://www.ssoar.info/>).

Im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) seit 2014 geförderten Fachinformationsdienstes Kriminologie (FID) werden von der Universitätsbibliothek Tübingen Volltext-Digitalisate kriminologisch relevanter Publikationen erstellt. Die KrimZ beteiligt sich an diesem Digitalisierungsprogramm (<http://idb.ub.uni-tuebingen.de/digitue/krimdok/>) mit ihren älteren Publikationen. Mittlerweile liegen folgende Publikationen in digitalisierter Form vor:

- Schriftenreihe „Berichte, Materialien, Arbeitspapiere (BMA)“: Band 1 bis 17.
- Schriftenreihe „Kriminologie und Praxis (KuP)“: Band 1 bis 30 (mit Ausnahme Bd. 6 und Bd. 22)

Eine Liste der digitalisierten Bände findet sich auf der Website der KrimZ unter <http://www.krimz.de/publikationen/digitalisate/>.

8.3 Veröffentlichungen

Im Einzelnen sind im Berichtsjahr folgende Publikationen erschienen:

8.3.1 Aus der Reihe „Kriminologie und Praxis“

Dessecker, A. & Dopp, R. (Hrsg.) (2016): *Menschenrechte hinter Gittern*. Wiesbaden: KrimZ. (Kriminologie und Praxis; Bd. 70)

Rettenberger, M. & Dessecker, A. (Hrsg.) (2016): *Behandlung im Justizvollzug*. Wiesbaden: KrimZ. (Kriminologie und Praxis; Bd. 71)

8.3.2 Aus der elektronischen Reihe „BM-Online“

Dessecker, A. (2016). *Die Vollstreckung lebenslanger Freiheitsstrafen: Dauer und Gründe der Beendigung im Jahr 2014*. Wiesbaden: KrimZ. (Berichte und Materialien (BM-Online) Bd. 5)

Elz, J. (Hrsg.) (2016). *Psychosoziale Prozessbegleitung. Gesetzlicher Anspruch, inhaltliche Anforderungen, praktische Ansätze*. Wiesbaden: KrimZ. (Berichte und Materialien (BM-Online) Bd. 7)

Etzler, S. (2016). *Sozialtherapie im Strafvollzug 2016. Ergebnisübersicht zur Stichtagserhebung zum 31.03.2016*. Wiesbaden: KrimZ. (Berichte und Materialien (BM-Online); Bd. 6)

8.3.3 Weitere Veröffentlichungen

Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug e.V. (2016). Sozialtherapeutische Anstalten und Abteilungen im Justizvollzug: Mindestanforderungen an Organisation und Ausstattung sowie Indikation zur Verlegung. Revidierte Empfehlungen (Stand 2016). *Forum Strafvollzug* 65, 37-40.

Brunner, F., Yoon, D., Rettenberger, M. & Briken, P. (2016a). Einfluss von Viktimisierungserfahrungen vor dem 15. Lebensjahr auf das Alter bei erster Straffälligkeit von Sexualstraftätern. In: J. M. Müller, P. Briken & M. Rösler, P. Fromberger & K. Jordan (Hrsg.), *EFPPP Jahrbuch 2016 – Empirische Forschung in der Forensischen Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie* (S. 105-112). Berlin: Medizinisch-Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Brunner, F., Yoon, D., Rettenberger, M. & Briken, P. (2016b). Kriminologische und kriminalprognostische Merkmale der Insassen der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg. *Recht & Psychiatrie* 34, 221-227.

Craig, L. A. & Rettenberger, M. (2016). A brief history of sexual offender risk assessment. In: D. R. Laws & W. O'Donohue (eds.), *Treatment of sex offenders: strengths and weaknesses in assessment and intervention* (pp. 19-44). New York: Springer.

Dessecker, A. (2016a). Constitutional limits on life imprisonment and post-sentence preventive detention in Germany. In D. van Zyl Smit & C. Appleton (eds.), *Life imprisonment and human rights* (pp. 411-434). Oxford: Hart Publishing.

— (2016b). Die produktive Krise der Sicherungsverwahrung und ihre Folgen aus empirischer Sicht. In F. Neubacher & N. Bögelein (Hrsg.), *Krise – Kriminalität – Kriminologie* (S. 473-485). Mönchengladbach: Forum.

— (2016c). Kriminologie und Menschenrechte. In A. Dessecker & R. Dopp (Hrsg.), *Menschenrechte hinter Gittern* (S. 17-31). Wiesbaden: KrimZ.

Egg., R., Rettenberger, M. & Welsch, R. (2016). Die Kölner Silvesternacht 2015/2016: eine Analyse der Strafanzeigen. *Deutsche Richterzeitung* 94, 414-419.

Herrmann, E. (2016). Freier Zugang zu KrimLit. *Kriminalistik* 70, 766-768.

Krick, A., Tresp, S., Vatter, M., Ludwig, A., Wihlenda, M. & Rettenberger, M. (2016). The relationships between the Dark Triad, the moral judgment level and the students' disciplinary choice: self-selection, indoctrination, or both? *Journal of Individual Differences* 37, 24-30.

Kristensen, E., Eher, R., Rettenberger, M. & Boer, D. (2016). Desistance from sexual offending. 14th Conference of the International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO). Supplement 1, *Werkstattsschriften für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie*. Lengerich: Pabst.

Leuschner, F. & Hoffmann, A. (2016). Der Umgang des Staates mit Fehlern der Justiz. *Neue Kriminalpolitik* 28, 155-171.

Pham, T. H., Ducro, C., Desmarais, S. L., Hurducas, C., Arbach-Lucioni, K., Condemarin, C., Dean K., Doyle, M., Folino, J. O., Godoy-Cervera, V., Grann, M., Ho, R. M. Y., Large, M. M., Nielsen, L. H., Rebocho, M. F., Reeves, K. A., Rettenberger, M., de Ruiter, C., Seewald, K., Otto, R. K. & Singh, J. P. (2016). Enquête internationale sur les pratiques d'évaluation du risque de violence: présentation des données belges. *Annales Médico-Psychologiques, Revue Psychiatrique* 174, 539-543.

Rettenberger, M. (2016a). Die Einschätzung der Gefährlichkeit bei extremistischer Gewalt und Terrorismus. *Kriminalistik* 70, 401-406.

Rettenberger, M. (2016b). The current status of sexual and violent recidivism and risk assessment research in Germany and Austria. In: J. P. Singh, S. Bjørkly & S. Fazel (eds.), *International perspectives on violence risk assessment* (pp. 231-246). New York: Oxford University Press.

Rettenberger, M. (2016c). Vom Krisenthema zum kriminologischen Erfolgsmodell? Aktuelle empirische Erkenntnisse zur Rückfälligkeit von Sexualstraftätern. In: F. Neubacher & N. Bögelein (Hrsg.), *Krise – Kriminalität – Kriminologie* (S. 589-600). Mönchengladbach: Forum.

Rettenberger, M. & Briken, P. (2016a). Sexualstraftaten. In: K. Sevecke & O. Bilke-Hentsch (Hrsg.), *Aggressivität – Impulsivität – Delinquenz. Lehrbuch der forensischen Kinder- und Jugendpsychiatrie* (S. 187-191). Stuttgart: Thieme.

- Rettenberger, M. & Briken, P. (2016b). Kriminalprognose und Antisoziale Persönlichkeitsstörung. In: B. Dulz, P. Briken, O. F. Kernberg & U. Rauchfleisch (Hrsg.), *Handbuch der Antisozialen Persönlichkeitsstörung* (S. 183-196). Stuttgart: Schattauer.
- Rettenberger, M. & Eher, R. (2016). Potentielle Fehlerquellen bei der Erstellung von Kriminalprognosen, die gutachterliche Kompetenzillusion und mögliche Lösungsansätze für eine bessere Prognosepraxis. *Recht & Psychiatrie* 34, 50-57.
- Rettenberger, M., Klein, V. & Briken, P. (2016). The relationship between hypersexual behavior, sexual excitation, sexual inhibition, and personality traits. *Archives of Sexual Behavior* 45, 219-233.
- Sentürk, A. B., Wesemüller, M. & Rettenberger, M. (2016). Kriminalprognose bei häuslicher Gewalt – Validierung der deutschsprachigen Version des Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA) an weiblichen und männlichen häuslichen Gewalttätern. *Rechtspsychologie* 3, 330-344.
- Sohn, W. (2016a). Die Londoner „riots“ 2011 – ein Muster mit Zukunft? Zur Kriminologie des Krawalls (Teil II). *Die Polizei* 107, 1-8.
- (2016b). Die Messung von Fremdenfeindlichkeit. *Kriminalistik* 70, 318-321.
- Turner, D., Rettenberger, M., Yoon, D., Klein, V., Eher, R. & Briken, P. (2016). Risk assessment in child sexual abusers working with children. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment* 28, 572-596.
- Yoon, D., Brunner, F., Rettenberger, M. & Briken, P. (2016). Die Relevanz testpsychologischer Verfahren für die Vorhersage von Regelverstößen während der Sozialtherapie. In: J. M. Müller, P. Briken & M. Rösler, P. Fromberger & K. Jordan (Hrsg.), *EFPPP Jahrbuch 2016 – Empirische Forschung in der Forensischen Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie* (S. 85-93). Berlin: Medizinisch-Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Yoon, D., Turner, D., Klein, V., Rettenberger, M., Eher, R. & Briken, P. (2016, August 16). Factors predicting desistance from reoffending: a validation study of the SAPROF in sexual offenders. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*. Advance online publication. doi:10.1177/0306624X16664379

8.4 Externe Vorträge und Mitwirkungen, Stellungnahmen

Januar 2016	Sitzung der Steuerungsgruppe des Nationalen Zentrums Kriminalprävention (NZK) in Berlin (M. Rettenberger)
Januar 2016	Vortrag über „Prognostisch wichtige Merkmale von Sexualstraftätern und standardisierte Prognoseinstrumente (STATIC-99 und STABLE-2007)“ im Rahmen des 16. Warnemünder Forensikkurses (Leitung: Prof. Dr. Hans-Ludwig Kröber), Rostock-Warnemünde (M. Rettenberger)
Januar 2016	Wiesbaden, Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste (A. Dessecker, M. Rettenberger)
Februar 2016	„Workshop zur Anwendung des Static-99 und des Stable-2007“ gemeinsam mit Prof. Dr. Reinhard Eher in Frankfurt auf Einladung des Vereins zur Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V. (M. Rettenberger)
Februar 2016	Teilnahme am Promotionscolloquium an der Universität Paderborn (Thema: Maßregelvollzug nach § 64 StGB) (M. Rettenberger)
März 2016	Sitzung der Steuerungsgruppe des Nationalen Zentrums Kriminalprävention (NZK) in Bonn (M. Rettenberger)
März 2016	Vortrag zu „Was lässt sich wie zuverlässig prognostizieren?“ für das wissenschaftliche Symposium „Standort und Zukunft der Forensischen Psychiatrie“ anlässlich der Emeritierung von Prof. Dr. Hans-Ludwig Kröber in Berlin (M. Rettenberger)
April 2016	Vortrag über „Behandlungsansätze im Strafvollzug und deren Wirksamkeit“ für das wissenschaftliche Symposium „Vollzug für das 21. Jahrhundert“ anlässlich des 300-jährigen Bestehens der Justizvollzugsanstalt Waldheim (M. Rettenberger)
April 2016	Vortrag über die „Die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ): Kriminologische Forschung und Dokumentation und ihre Relevanz für die kriminalpolitische Praxis“ im Rahmen des Forschungscolloquiums des Leibniz-Zentrums für Psychologische Information und Dokumentation (ZPID), Trier (M. Rettenberger)

Mai 2016	Vortrag zu „Prognosemethoden und Prognoseinstrumente“ als Bestandteil des Workshops zur Kriminalprognose gemeinsam mit Prof. Dr. Norbert Nedopil in Tutzing am Starnberger See auf Einladung des Interdisziplinären Arbeitskreises für Forensische Psychiatrie und Psychologie e. V. im Rahmen des 29. Fortbildungsseminars für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie (M. Rettenberger)
Mai 2016	Arbeitstreffen der Board Members der „International Association for the Treatment of Sexual Offenders“ (IATSO) in Wien (M. Rettenberger)
Mai 2016	Vortrag über „Die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ): Kriminologische Forschung und Dokumentation und ihre Relevanz für die kriminalpolitische Praxis“ im Rahmen der Arbeitsbesprechung der Leiterinnen und Leiter der hessischen Staatsanwaltschaften auf Einladung des Generalstaatsanwalts nach Grünberg (M. Rettenberger)
Mai 2016	Teilnahme am Expertenworkshop Extremismus-/Terrorismusprävention auf Einladung des Bundeskriminalamtes (BKA) in Mainz (M. Rettenberger)
Juni 2016	„Anwendung des Screening-Instruments zur Vorhersage des Gewaltrisikos (SVG-5)“ gemeinsam mit Prof. Dr. Reinhard Eher in Frankfurt auf Einladung des Vereins zur Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V. und des Hessischen Ministeriums der Justiz (M. Rettenberger)
Juli 2016	Teilnahme an der Vorstandssitzung des Arbeitskreises Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug e.V. in Berlin (M. Rettenberger)
Juli 2016	Augsburg, Tagung „Sicherungsverwahrung 2.0? Bestandsaufnahme – Reformbedarf – Forschungsperspektiven“, Vortrag „Empirische Erkenntnisse zur Entwicklung der Sicherungsverwahrung: Bestandsaufnahme und neue Daten“ (A. Dessecker)
August 2016	Teilnahme an der Arbeitsgruppe „Eingangsscreening/Fallzuweisung“ des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern (M. Rettenberger)

September 2016	Etzler, S., Rettenberger, M. & Eher, R. <i>Evaluating the predictive and incremental validity of the STATIC-99 and the STABLE-2007 in adult sexual offenders</i> . Paper presented at the 14th conference of the International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO), Copenhagen, Denmark
September 2016	Gregório Hertz, P., Rettenberger, M. & Eher, R. <i>A cross-validation of the revised version of the Violence Risk Appraisal Guide (VRAG-R) using a sexual offender sample from Austria</i> . Poster presented at the 14th conference of the International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO), Copenhagen, Denmark
September 2016	Rettenberger, M. & Helmus, L. M. <i>Static and dynamic risk assessment in domestic violence sexual offenders</i> . Paper presented at the 14th conference of the International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO), Copenhagen, Denmark
September 2016	Yoon, D., Brunner, F., Rettenberger, M. & Briken, P. <i>Additional conceptions of psychopathic traits in male sexual offenders: Incremental validity of interpersonal measures and triarchic model of psychopathy</i> . Paper presented at the 14th conference of the International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO), Copenhagen, Denmark
September 2016	Münster, 16. Jahreskonferenz der European Society of Criminology, Poster „Post-sentence preventive detention and related prison sentences in Germany: an empirical study“ (A. Dessecker)
September 2016	Münster, 16. Jahreskonferenz der European Society of Criminology, Poster „Wrongfully Imprisoned Persons in Germany“ (A. Hoffmann, F. Leuschner)
September 2016	Münster, 16. Jahreskonferenz der European Society of Criminology, Vortrag „Gender Differences in Performing, Justifying and Sentencing Property Offences“ (F. Leuschner)
September 2016	Münster, 16. Jahreskonferenz der European Society of Criminology, Vortrag „The impact of legislative revisions on the release decision process and recidivism risk of sexual offenders“ (M. Rettenberger & R. Eher)

Oktober 2016	Leipzig, 3. Landespräventionstag Sachsen, Vortrag: www.ODABS.org - ein Onlineangebot zur Suche nach Beratungsstellen für Betroffene von Straftaten (F. Leuschner)
Oktober 2016	Rettenberger, M. Einführungsvortrag im Rahmen des Ausbildungsblocks „Strafrecht und Strafvollstreckungsrecht – Block I“ in der curricularen Weiterbildung zum forensischen Sachverständigen der Landespsychotherapeutenkammern Rheinland-Pfalz und Hessen auf Einladung des Instituts für Qualitätssicherung forensischer Sachverständigentätigkeit (IQfSV) in Wiesbaden
November 2016	Rettenberger, M. <i>Aktuelle Entwicklungen in der Risikobeurteilung von Straftätern</i> . Vortrag auf dem 6. Symposium Empirische Forschung in der forensischen Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie (EFPPP), Mainz
November 2016	Rettenberger, M. <i>Lockerungsprognostik und Risikomanagement</i> . Vortrag im Rahmen der Tagung „Miteinander reden – voneinander lernen. Justizvollzug und Forensik im Gespräch“ des Bildungsinstituts des niedersächsischen Justizvollzugs, Celle
November 2016	Rettenberger, M. <i>Kriminalprognose bei Gewalt- und Sexualstraftätern. Möglichkeiten und Grenzen der praktischen Anwendung psychologischer Instrumente zur Kriminalprognose</i> . Vortrag auf Einladung des Pfälzischen Verbands für Soziale Rechtspflege e.V. am Landgericht Frankenthal/Pfalz
November 2016	Rettenberger, M. <i>Kriminalprognose bei häuslicher Gewalt – Die Anwendung des Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA)</i> . Vortrag im Rahmen der Fachtagung „Risikomanagement und Kriminalprognose in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ des Ministeriums der Justiz in Rheinland-Pfalz, Mainz
November 2016	Rettenberger, M. <i>Workshop zur Anwendung des Static-99 und des Stable-2007</i> . Auf Einladung des Präventionsnetzwerks „Kein Täter werden“ am Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Charité – Universitätsmedizin Berlin

November 2016	Köln, Veranstaltung des Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen „Ideen zur Weiterentwicklung der Sozialtherapie im nordrhein-westfälischen Strafvollzug“, Vortrag „Eine kurze Strukturanalyse der Sozialtherapie in Nordrhein-Westfalen aus der Fernsicht“ (A. Dessecker)
November 2016	Gotha, Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste (Organisation und Leitung A. Dessecker)
Dezember 2016	Delhi, Indien. World Congress of Criminology, Poster „Wrongful Convictions in Germany Reasons, Peculiarities, Solution Approaches“ (F. Leuschner)
Dezember 2016	Delhi, Indien. World Congress of Criminology, Vortrag „Property Offences from a Gender Perspective“ (F. Leuschner)
Dezember 2016	Rettenberger, M. <i>Gewalt- und Sexualstraftaten aus kriminologischer Sicht</i> . Vortrag auf Einladung des Arbeitskreises zur Qualitätsoptimierung der Forensischen Psychiatrie im Bezirksklinikum Ansbach, Klinik für Forensische Psychiatrie, Ansbach
Dezember 2016	Teilnahme an der interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Neuformulierung der Mindeststandards für Prognosegutachten, Heidelberg (M. Rettenberger)

Darüber hinaus wurden gegenüber dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz schriftliche Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzgebungsvorhaben im Bereich des Strafrechts abgegeben, nämlich

- zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung
- und zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen.

Die Mitglieder des Vorstands der KrimZ sind Angehörige der Universitäten Mainz und Göttingen. Sie bieten im Rahmen ihrer akademischen Lehrverpflichtungen Lehrveranstaltungen im Fach Rechtspsychologie sowie in den Fächern Kriminologie und Strafrecht an. Weitere Wissenschaftlerinnen sind Lehrbeauftragte an Hochschulen der Region. Im Berichtsjahr wurden folgende Lehrveranstaltungen angeboten:

- Wintersemester 2015/16: Seminar „Kriminalprävention“ an der Georg-August-Universität Göttingen (A. Dessecker)
- Wintersemester 2015/16 „Einführung in die Rechtspsychologie“ (Vorlesung; 2 SWS; B. Sc. Psychologie) am Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (M. Rettenberger)
- Sommersemester 2016 „Familienrecht und Strafrecht: Einführung in die Forensische Psychologie am Beispiel der Begutachtung zur Kriminalprognose“ (Seminar; 2 SWS; M. Sc. Psychologie) am Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (M. Rettenberger)

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der KrimZ beteiligten sich an akademischen Prüfungen an den Universitäten Mainz, Göttingen und Paderborn. Sie geben gegenüber Organisationen der Wissenschaftsförderung (wie etwa der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung) Stellungnahmen zu Forschungsanträgen ab und begutachten deutschsprachige und internationale Manuskripte, die bei kriminologischen Zeitschriften eingereicht worden sind (z. B. der *Bewährungshilfe*, der *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, *Recht & Psychiatrie* sowie bei *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, *Criminal Justice and Behavior* oder dem *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*).

8.5 Ernennungen, Ehrenämter

M. Rettenberger hat sich 2016 im Fach Psychologie am Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) habilitiert und die *Venia legendi* für Psychologie erhalten (Priv.-Doz. bzw. PD). Titel bzw. Themen der publikationsbasierten Habilitationsschrift waren die Anwendung psychologischer Instrumente zur Kriminalrückfallprognose bei Sexualstraftätern (Hauptforschungsprogramm), die forensisch-klinische und kriminalpsychologische Bedeutung des modernen Psychopathy-Konstrukts für die Erklärung und Vorhersage devianten und delinquenten Verhaltens (Nebenthema 1) und Hypersexualität oder Sexsucht? Psychologische und sexualwissenschaftliche Erkenntnisse zur Diskussion über die pathologische Relevanz hypersexuellen Verhaltens (Nebenthema 2). Er ist seit 2016 Generalsekretär der *International Association for the Treatment of Sexual Offenders* (IATSO), Mitglied im *Scientific Advisory Committee* der IATSO und Herausgeber des IATSO E-Journals *Sexual Offender Treatment*. Er fungiert außerdem als stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialtherapeutischer Anstalten im Justizvollzug. Er ist Redaktionsmitglied bei *Recht & Psychiatrie* und

Beiratsmitglied der *Zeitschrift für Sexualforschung*. Er berät die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V., ist Gründungsmitglied, wissenschaftlicher Beirat und Dozent am *Institut für Qualitätssicherung forensischer Sachverständigentätigkeit* (IQfSV) und Mitglied im *Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen* (BDP; Sektion Rechtspsychologie), in der *Deutschen Gesellschaft für Psychologie* (DGPs; Fachgruppe Rechtspsychologie), in der *Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung* (DGfS), der *European Association of Psychology and Law* (EAPL) und der *Kriminologischen Gesellschaft* (KrimG).

A. Dessecker ist seit 2008 außerplanmäßiger Professor an der Universität Göttingen und seit 2003 Mitglied des Landesjustizprüfungsamts im Niedersächsischen Justizministerium in Celle. Seit 2009 ist er Redaktionsmitglied der Zeitschrift „Bewährungshilfe: Soziales – Strafrecht – Kriminalpolitik“. Von 2012 bis 2016 war er Mitglied einer Arbeitsgruppe zur Praxis der Sozialen Dienste der Justiz in Europa im Rahmen der Europäischen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie (COST).

Beide Vorstandsmitglieder gehören dem Beirat des Förderkreises Kriminologie und Strafrechtspflege e.V. (FKS) an.

J. Elz gehört seit 2013 dem Vorstand von „RECHT WÜRDE HELFEN – Institut für Opferschutz im Strafverfahren e.V.“ an und sitzt diesem seit 2016 vor.

E. Herrmann hat die KrimZ bis Dezember 2016 im Beirat des Förderkreises für Strafvollzugsforschung und Straffälligenhilfe e.V. vertreten.

9. Beratung von Politik, Praxis und Wissenschaft

Die KrimZ pflegt vielfältige Kontakte mit verschiedenen Institutionen und Personen. Für das Jahr 2016 ist unter anderem über folgende Kontakte zu berichten:

- Besuch von Bernd Fuchs, Chefredakteur der Zeitschrift „Kriminalistik“, am 7. März; Interview mit M. Rettenberger, das neben Beiträgen zu KrimLit (E. Herrmann) und dem Thema „30 Jahre KrimZ“ in Heft 12/2016 erschienen ist;
- Besuch von Jürgen Wiesenhütter, Leiter der Dokumentation des Leibniz-Zentrums für Psychologische Information und Dokumentation (ZPID) in Trier, am 10. Oktober;
- Mitwirkung in der Steuerungsgruppe des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention.

Schließlich ist die regelmäßige Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen hervorzuheben:

- mit den Kriminologischen Diensten im Justizvollzug der Länder,
- mit dem Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug e. V.,
- mit der Juris GmbH sowie GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (Bonn) auf dem Gebiet der Forschungsdokumentation,
- mit dem Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU),
- mit der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter (BEST) im österreichischen Strafvollzug (Generaldirektion, Bundesministerium für Justiz),
- mit dem Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE).

Anhang

I. Wer ist wer an der KrimZ

1. Mitglieder

Ordentliche Mitglieder des eingetragenen Vereins „Kriminologische Zentralstelle“ sind die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer.

2. Korrespondierende Mitglieder

Korrespondierende Mitglieder gem. § 5 Abs. 2 der Satzung sind mehrere ehemalige Beiräte der KrimZ sowie ausländische Forschungs- und Dokumentationseinrichtungen:

Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.

Prof. Dr. Dieter Dölling, Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg

Prof. Dr. Ernst-Walter Hanack, Universität Mainz, Fachbereich für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner, Institut für Kriminologie der Universität Tübingen

Prof. Dr. Norbert Leygraf, Institut für Forensische Psychiatrie der Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Friedrich Lösel, Psychologisches Institut der Universität Erlangen-Nürnberg und Institute of Criminology, University of Cambridge

Prof. Dr. Heinz Schöch, Juristisches Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München

Prof. Dr. Max Steller, Institut für Forensische Psychiatrie, Charité – Universitätsmedizin Berlin

Centre de Recherches Sociologiques sur le Droit et les Institutions Pénales (CESDIP), Guyancourt, Frankreich

European Institute for Crime Prevention and Control, affiliated with the United Nations (HEUNI), Helsinki, Finland

KIC Korean Institute of Criminology, Seoul, Republik Korea

Wetenschappelijk Onderzoek - en Documentatiecentrum (WODC), Den Haag, Niederlande

3. Beirat

Vorsitzender:

Prof. Dr. Thomas Görgen, Deutsche Hochschule der Polizei

Weitere Mitglieder (Reihenfolge gem. § 10 Abs. 1 der Satzung):

- a) Ute McKendry, Richterin am Amtsgericht Borna
Klaus Tewes, Oberstaatsanwalt, Generalstaatsanwaltschaft Naumburg
Dr. Hilde van den Boogaart, Justizvollzugsanstalt Lübeck
- b) der Präsident des Bundeskriminalamtes (vertreten durch Dr. Peter Poerting, Gruppe IZ 3 – Kriminalistisches Institut), Wiesbaden
der Präsident des Bundesamtes für Justiz (vertreten durch PD Dr. Bert Götting)
- c) Prof. Dr. Britta Bannenberg, Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen
Prof. Dr. med. Dr. jur. Hauke Brettel, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Prof. Dr. Klaus-Peter Dahle, Institut für Forensische Psychiatrie, Charité Universitätsmedizin Berlin
Prof. Dr. Stefanie Eifler, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
Prof. Dr. Rainer Metz, GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Köln

4. Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vorstand	PD Dr. biol. hum. Martin Rettenberger, Dipl.-Psych. M. A. (Direktor) Prof. Dr. iur. Axel Dessecker, M. A. (Stellv. Direktor)
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Jutta Elz, Ass. iur., Dipl.-Päd. Sonja Etzler, Dipl.-Psych. Priscilla Gregório Hertz, M. Sc. Anika Hoffmann, Dipl.-Soz. Christian Illgner, Mag. iur. Fredericke Leuschner, M. A. Colin Schwanengel, Dipl.-Psych. Werner Sohn, Soz.-Wiss.
Verwaltungsleitung	Linda Suhens
Bibliothek	Elisabeth Herrmann, M. A. Regina Schönekäs, Dipl.-Bibl.
Sekretariat	Gabriela Lindner

Außerdem waren mehrere studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte an der KrimZ tätig.

5. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

Bundesstelle	Klaus Lange-Lehngut, Leitender Regierungsdirektor a. D. (Leiter der Bundesstelle) Ralph-Günther Adam, Leitender Sozialdirektor a. D.
Länderkommission	Rainer Dopp, Staatssekretär a. D. (Vorsitzender) Dr. Monika Deuerlein, Dipl.-Psych. Petra Heß, Bundestagsabgeordnete a. D. Prof. Dr. Dirk Lorenzen, Psychologischer Psychotherapeut Margret Suzuko Osterfeld, Psychiaterin, Psychotherapeutin i. R. Dr. Helmut Roos, Ministerialdirigent a. D. Hartmut Seltmann, Polizeidirektor a. D. Michael Thewalt, Leitender Regierungsdirektor a. D.
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Jennifer Bartelt, Ass. iur. Elisabeth Eckrich, Pflegepädagogin, B. A. Sofie Halben, Ass. iur. Christina Hof, M. A. Sabine Junius, Pflegepädagogin, B. A. Sarah Mohsen, Ass. iur. Barbara Pachmann, Dipl.-Medizinpädagogin Dr. Jan Schneider, Ass. iur. Susanne Schuster, Ass. iur.
Verwaltung und Sekretariat	Diana Rudolf Jill Waltrich

Die Mitglieder der Bundesstelle und der Länderkommission sind ehrenamtlich tätig.

II. The Centre for Criminology: past and present

1. History

After twenty years of preliminary endeavours the *Kriminologische Zentralstelle* (KrimZ – Centre for Criminology) started its work in 1986. The idea of establishing a Centre for Criminology in Germany was hatched in the late 1960s. Apart from the development of criminology at the universities, the German federal states' administrations of justice favoured a central institute, which passed a resolution to this effect in 1971 at a national conference of the Ministers and Senators of Justice. A binding agreement between the national government and the federal states could not be reached until the 1981 conference of the Ministers of Justice due to financial and organisational problems. Wiesbaden, the capital of Hesse, was designated as a permanent site. Therefore, further preparations as well as the financing of basic equipment were carried by the Hessian Ministry of Justice. After having determined the budget in 1985 and electing the board of directors in autumn of the same year, the foundations for starting business were laid. Organisational structures had to be defined and scientific as well as non-scientific staff had to be hired before the KrimZ could become fully operational in the spring of 1986.

The German Reunification on 3 October 1990 brought an expansion of the working space. The new federal states in the east of the country were temporarily represented as guests before they became ordinary members of the KrimZ during the autumn conference of the Ministers of Justice on 4 November 1993 in Leipzig.

After ten years of work, the KrimZ was evaluated by a committee set up by the federal states' Ministers of Finance. While the committee recommended to terminate funding the Prime Ministers of the federal states declared at their conference in October 1996 in Erfurt that the common funding of the KrimZ is essential due to its importance for criminological research and documentation.

An additional evaluation of the KrimZ by a joint committee of the national conferences of the Ministers of Finance and Justice was formally settled by a final decision of the Prime Ministers of the *Länder* in October 2009. This decision established principles of the Centre's funding by the national government and the federal states that were applied up to 2014. From 2015, a regular budget has been reinstated.

2. Organisation

The KrimZ is a registered society according to German law, i.e. regular members of the institute are the Federal Republic of Germany and all the federal states. The Federal Republic holds 44 % and the remaining members 56 % of the votes. Members are represented by their Ministers and Senators of Justice who, as a rule, delegate this function to administrative departments concerned with criminological matters. Current expenses of the KrimZ are met by its members; 50 % by the Federal Government, 50 % by the *Länder*.

Members' meetings take place twice a year. Mainly, these meetings provide for the election of the board of directors, the nomination of the advisory board, budget appropriation, giving consent to contracts of researchers and considering research projects.

In regard to the research tasks KrimZ is advised and assisted by an advisory board. The eleven board members are representatives of the criminal justice system and of police institutions, as well as university professors specialising in subject areas relevant to criminological research. Additionally, there are corresponding members, some of them foreign institutions for criminological research and documentation, with whom cooperation has been arranged (for detailed information see Appendix I).

In 2016, the scientific staff consisted of six scientists from the social and legal sciences. There is additional staff for library, documentation, administration and office services.

3. Main tasks

According to section 2 of its statute, it is a task of the KrimZ „to promote criminological research and to make criminological findings available to science, legislation, criminal justice, and administration“. Therefore, the KrimZ acts as an intermediary between various disciplines of science, criminal law and administration, between conceptualisation, planning and practice in criminal justice.

Documentation of research and criminological literature in Germany is one of the central tasks. Providing this service function for practitioners and scientists, cooperation with other information centres and database providers is as essential as establishing and maintaining its own documentation.

The mediation task of the KrimZ is not limited to transmission and exchange of information, but is also designed to enhance the dialogue between science and practice, and initiate and improve cooperation among scientists and those

participating in criminological research. Conferences on special subjects and advanced education present useful occasions for this purpose.

Moreover, the KrimZ works on criminological findings, focusing on the analysis of statistical data relevant to criminology and on secondary analysis of research results. Last but not least, the Centre conducts its own empirical research projects, which are mostly financed from its own budget, but also through third-party funding. These projects are mainly nationwide studies in the area of criminal justice. It is taken for granted that rigorous principles of science and documentation apply. Nevertheless, the KrimZ sees it as its special duty to bring its own working results into public policy considerations.

In 2009 the National Agency for the Prevention of Torture was established as a national independent mechanism for the prevention of torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment in Germany. The Agency undertakes regular visits to places where people are deprived of their liberty, identifies problems and makes recommendations to the relevant authorities. It reports annually to the German parliament and government. The Agency's administration is an annex to the KrimZ, and it has its own website featuring some information in English (<http://www.nationale-stelle.de/>).

4. Activities in 2016 and beyond

Empirical research of the institute has focused on several issues, one of them being groups of “dangerous offenders”, which have been the subject of discourses both in the political sphere and in the media in Germany as well as in other countries for several years. Recent judgments of both the European Court of Human Rights and the Federal Constitutional Court and their consequences for the traditional system of post-sentence preventive detention (*Sicherungsverwahrung*) in Germany were among the triggers of a reform of preventive detention. The execution of both preventive detention and combined prison sentences have been the focus of a new data collection effort from 2014.

Other studies have focused on the implementation of criminal sanctions. Two data collections on a regular basis have paid particular attention to the development of therapeutic communities in prisons and to the length of imprisonment for life sentences. In the field of the criminal prosecution of sexual violence, the existing body of empirical research has been reviewed. On this basis, current research is focusing on attrition processes in the prosecution of sexual violence. Other projects have considered forensic ambulance services recently established in most parts of Germany, radicalisation of prisoners, and rehabilitation after wrongful conviction.

The KrimZ has published some research reports on its website at <http://www.krimz.de/>. The site was relaunched in 2015, including a growing number of summaries in English. Now it also features KrimLit, an extensive collection of criminological research sources published in German (<http://www.krimz.de/dokumentation/krimlit-datenbank/>)

III. Satzung der KrimZ

in der Fassung des Änderungsbeschlusses der 65. Mitgliederversammlung vom 16. Juni 2016

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen Kriminologische Zentralstelle (KrimZ). Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts einzutragen.
- (2) Der Sitz des Vereins ist Wiesbaden.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Aufgabe des Vereins ist es, die kriminologische Forschung zu fördern und kriminologische Erkenntnisse für die Forschung, Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung zu vermitteln und zu erarbeiten. Der Verein soll darüber hinaus zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen sowie zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte beitragen.

Zur Verwirklichung seiner Ziele soll der Verein namentlich

- a) kriminologisch bedeutsame Unterlagen erfassen und auswerten,
- b) Methoden der Erfassung, Sammlung und Auswertung kriminologisch bedeutsamer Unterlagen und Daten entwickeln,
- c) kriminologische Forschungsvorhaben und Forschungsarbeiten registrieren,
- d) in der kriminologischen Forschung tätige Stellen und Personen bei der Koordinierung von Forschungsvorhaben beraten und in ihrer Forschung unterstützen,
- e) Stellen und Personen, die Probleme der Verbrechensverhütung und Verbrechensbekämpfung einschließlich des Strafvollzugs durch kriminologische Forschung klären wollen, bei der Fassung und Vergabe von Forschungsaufträgen beraten und unterstützen,
- f) mit dem kriminologischen Dienst im Strafvollzug zusammenarbeiten.
- g) die nationalen Mechanismen zur Verhütung von Folter nach dem Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen

gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Bundesstelle und Länderkommission zur Verhütung von Folter) unterstützen.

- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 AO 1977. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die ordentlichen und korrespondierenden Mitglieder erhalten in dieser Eigenschaft keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ordentliche Mitglieder, die ausscheiden, und korrespondierende Mitglieder, die ausscheiden oder ausgeschlossen werden, haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
- (4) Es darf keine Person durch Zuwendungen, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Eigene Forschung

- (1) Kann ein praxisbezogenes Forschungsvorhaben von anderen Forschungseinrichtungen nicht durchgeführt werden, so übernimmt der Verein auf Ersuchen eines Gesetzgebungsorgans des Bundes oder der Länder oder eines ordentlichen Mitglieds die Planung, Leitung oder Durchführung des Forschungsvorhabens, wenn die ordentlichen Mitglieder mit Stimmenmehrheit (§ 8 Abs. 7 Satz 1) zustimmen. Soweit der Verein derartige Forschungsvorhaben nicht gleichzeitig erledigen kann, sind Aufträge der Bundesrepublik Deutschland einerseits und der Länder andererseits in gleichem Umfang zu berücksichtigen.
- (2) An der Planung eines eigenen Forschungsvorhabens des Vereins sollen alle an dem Forschungsvorhaben wissenschaftlich Arbeitenden mitwirken. Den von dem Verein angestellten wissenschaftlichen Mitarbeitern, die nicht unmittelbar an dem Forschungsvorhaben beteiligt sind, wird Gelegenheit gegeben, zu der Planung und ihrer Durchführung Stellung zu nehmen. Sie werden über den Beginn, den Fortgang und das Ergebnis des Forschungsvorhabens unterrichtet.
- (3) Die Durchführung des Forschungsvorhabens steht unter der wissenschaftlichen Leitung eines oder mehrerer an dem Forschungsvorhaben wissenschaftlich Arbeitenden.

- (4) Die Ergebnisse eigener Forschungsaufgaben und solcher, die durch den Verein unterstützt werden, sollen den interessierten Stellen zugänglich sein.
- (5) Das Nähere ist in der Vereinsordnung (§ 9 Abs. 4 Buchst. a) und in den Richtlinien für Forschungsvorhaben (§ 9 Abs. 4 Buchst. b) zu regeln.

§ 4 Zusammenarbeit mit anderen Stellen

- (1) Der Verein arbeitet zur Erfüllung der in § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 genannten Aufgaben eng zusammen mit allen Einrichtungen, die kriminologische Forschung betreiben oder fördern, insbesondere mit den Universitäten, dem Bundeskriminalamt, der Deutschen Hochschule der Polizei und der Deutschen Forschungsgemeinschaft.
- (2) Der Verein und das Bundeskriminalamt stimmen Forschungsvorhaben und sonstige Vorhaben gemeinsamen Interesses miteinander ab. Sie prüfen insbesondere, ob und inwieweit es sich empfiehlt, solche Vorhaben durch eine Einrichtung allein oder in Zusammenarbeit auszuführen. Die technischen und die sonstigen Hilfsmittel der einen Einrichtung können bevorzugt von der anderen Einrichtung benutzt werden. Satz 1 und 2 gelten auch für die Zusammenarbeit zwischen dem Verein und der Deutschen Hochschule der Polizei.

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Ordentliche Mitglieder des Vereins sind
 - a) die Bundesrepublik Deutschland,
 - b) die Länder der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Natürliche Personen, juristische Personen und Personenvereinigungen, die kriminologische Forschung betreiben oder sonst fördern, und die bereit sind, in Zusammenarbeit mit dem Verein an der Erfüllung der in § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 genannten Aufgaben mitzuwirken, können mit ihrer Zustimmung auf Vorschlag des Vorstandes oder des Beirats von der Mitgliederversammlung zu korrespondierenden Mitgliedern ernannt werden.
- (3) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt. Er kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Schluss eines Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

- (4) Ein korrespondierendes Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden,
- a) wenn es die Interessen des Vereins verletzt hat oder
 - b) wenn sein Verbleiben in dem Verein dessen Ansehen schädigen könnte.

§ 6 Beiträge

- (1) Die ordentlichen Mitglieder zahlen einen Zuschuss zu den im Haushalt ausgewiesenen Kosten gemäß Nr. 2 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Kriminologischen Zentralstelle.
- (2) Die korrespondierenden Mitglieder haben Beiträge nicht zu leisten.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) der Beirat.

§ 8 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht entgegen und prüft die Jahresrechnung. Sie wählt den Vorstand und entscheidet über dessen Entlastung. Sie beschließt ferner über
- a) die Bewilligung des Haushaltsplans,
 - b) die Vereinsordnung,
 - c) die Zustimmung zu Verträgen mit weiteren hauptamtlichen Wissenschaftlern (§ 9 Abs. 3 S. 3),
 - d) die Richtlinien für die Koordinierung, Vermittlung, Vergabe und Unterstützung von Forschungsvorhaben sowie für die Planung, Leitung und Durchführung von Forschungsvorhaben nach § 3 Abs. 1,
 - e) Änderungen der Satzung,
 - f) die Auflösung des Vereins.

- (2) Die Mitgliederversammlung bestimmt aus ihrer Mitte ein Mitglied, das im Namen des Vereins die Dienstverträge mit dem Direktor und seinem Stellvertreter abschließt. Der Inhalt der Verträge bedarf der Billigung durch die Mitgliederversammlung.
- (3) Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorstand wenigstens einmal im Jahr einberufen. Sie ist ferner einzuberufen auf schriftlichen Antrag des Beirats oder von ordentlichen Mitgliedern, die über ein Drittel der Gesamtstimmen der Mitgliederversammlung verfügen.
- (4) Zur Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von wenigstens zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen. Anträge von Mitgliedern, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich dem Vorstand eingereicht werden. Anträge, die auf die Tagesordnung gesetzt werden, sind unverzüglich von dem Vorstand den Vereinsmitgliedern mitzuteilen. Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können behandelt werden, wenn mindestens 75 % der Gesamtstimmen zustimmen.
- (5) Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorstand vorbereitet und von einem aus der Mitte der Mitgliederversammlung gewählten Mitglied geleitet.
- (6) In der Mitgliederversammlung verfügen die Bundesrepublik Deutschland über 44 % und die Länder über 56 % der Gesamtstimmen. An den Stimmen, die den Ländern zustehen, hat jedes Land den gleichen Anteil.
- (7) Beschlüsse können nur mit mindestens 75 % der Gesamtstimmen gefasst werden. Der Beschluss gemäß § 14 Abs. 2 bedarf einer Mehrheit von 85 % der Gesamtstimmen.
- (8) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Einladungen drei Wochen vor der Versammlung zur Post gegeben worden sind und mindestens 75 % der Stimmen vertreten sind.
- (9) Ist die Mitgliederversammlung nach Abs. 8 beschlussunfähig, so ist binnen eines Monats zu einer weiteren Mitgliederversammlung mit einer Frist von wenigstens zehn Tagen durch eingeschriebenen Brief erneut einzuladen. Die Mitgliederversammlung ist in der erneuten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder

beschlussfähig. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

- (10) Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit mindestens 90 % der Gesamtstimmen beschlossen werden.
- (11) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die der Leiter der Versammlung und der Direktor des Vereins unterzeichnen. Die Niederschrift ist den Mitgliedern binnen eines Monats zuzusenden.

§ 8a Beschlussfassung der Mitglieder außerhalb der Mitgliederversammlung

- (1) Beschlüsse der Mitglieder können auch außerhalb einer Versammlung in schriftlicher oder elektronischer Form gefasst werden. Dieses Verfahren findet keine Anwendung für Beschlüsse über den Haushaltsplan (§ 14 Abs. 2), über Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins (§ 8 Abs. 10).
- (2) Das schriftliche oder elektronische Verfahren wird von einem Mitglied oder von dem Vorstand eingeleitet. Die Mitglieder geben ihre Stimmen binnen eines Monats in Textform ab. Die Abstimmung wird abgebrochen, wenn mindestens drei Mitglieder innerhalb dieser Frist dem Verfahren widersprechen. Beschlüsse können nur mit mindestens 75 % Gesamtstimmen gefasst werden. Für die Verteilung der Gesamtstimmen gilt § 8 Abs. 6.
- (3) Der Vorstand gibt das Ergebnis der Abstimmung den Mitgliedern bekannt.

§ 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Direktor und einem Stellvertreter. Sie sind hauptamtlich bei dem Verein tätig.
- (2) Der Direktor und sein Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt bei der ersten Wahl drei Jahre, bei der ersten und jeder weiteren Wiederwahl fünf Jahre.
- (3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach näherer Bestimmung der Vereinsordnung. Er regelt alle Angelegenheiten des Vereins, die nicht anderen Vereinsorganen übertragen sind. Für Verträge mit weiteren hauptamtlichen Wissenschaftlern (ausgenommen Forschungsassistenten) bedarf er der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand entscheidet über die Planung, Vergabe, Unterstützung und Durchführung von Forschungsvorhaben; zu Ersuchen nach § 3 Abs. 1 nimmt er Stellung und unterbreitet den ordentlichen Mitgliedern einen Entscheidungsvorschlag. Der Vorstand bereitet die Sitzung der Mitgliederversammlung und des Beirats vor und führt deren Beschlüsse aus. Er unterrichtet den Beirat über wichtige Geschäftsvorgänge.

- (4) Verträge mit Beschäftigten für die Erfüllung der Aufgabe nach § 2 Abs. 1 S. 3 Buchstabe g) schließt und beendet der Vorstand mit Zustimmung der Bundesstelle und der Länderkommission zur Verhütung von Folter.
- (5) Der Vorstand entwirft
 - a) die Vereinsordnung, die auch die Geschäftsordnung für den Vorstand und die Dienstordnung für die Angestellten des Vereins enthalten soll, holt die Stellungnahme des Beirats zu dem Entwurf ein und führt die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung über die Vereinsordnung herbei,
 - b) im Einvernehmen mit dem Beirat Richtlinien für die Koordinierung, Vermittlung, Vergabe und Unterstützung von Forschungsvorhaben sowie für die Planung, Leitung und Durchführung von Forschungsvorhaben nach § 3 Abs. 1 und führt die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung über die Richtlinien herbei.

§ 10 Beirat

- (1) Der Beirat besteht aus höchstens zwölf Mitgliedern. Sie sollen möglichst alle Disziplinen und Fachbereiche, die für die kriminologische Forschung von Bedeutung sind, insbesondere die Kriminologie, Rechtswissenschaft, Medizin, Psychologie, Soziologie, Pädagogik und Statistik im Beirat vertreten.

Dem Beirat gehören an:

- a) ein Richter, ein Staatsanwalt und ein Vollzugsbediensteter, die von der Mitgliederversammlung ernannt werden,
- b) ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft ernanntes Mitglied,
- c) der Präsident des Bundeskriminalamtes, der Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei sowie der Präsident des Bundesamtes für Justiz oder von ihnen Beauftragte,

- d) fünf Mitglieder, die auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung gewählt werden; mindestens drei dieser Mitglieder sollen korrespondierende Mitglieder des Vereins sein.
- (2) Mitglieder nach Abs. 1 Buchst. a) und b) können von den Stellen, die sie ernannt haben, ersetzt werden.
- (3) Mitglieder nach Abs. 1 Buchst. d) werden auf sechs Jahre gewählt. Alle drei Jahre, erstmals drei Jahre nach dem ersten Zusammentritt, scheidet drei Mitglieder aus. Die Ausscheidenden werden durch Neuwahl ersetzt. Die das erste und zweite Mal ausscheidenden Mitglieder werden durch das Los bestimmt. Für die Mitglieder nach Abs. 1 Buchst. d) ist einmalige Wiederwahl zugelassen.
- (4) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden von den Mitgliedern des Beirats für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (5) Der Beirat kann zur Vorbereitung oder selbständigen Erledigung einzelner ihm obliegender Aufgaben oder Aufgabenbereiche Ausschüsse bilden.
- (6) Der Vorstand des Vereins kann nicht gleichzeitig Mitglied des Beirats sein.
- (7) Die Reisekosten derjenigen Beiratsmitglieder, die dem öffentlichen Dienst oder von der öffentlichen Hand finanzierten überregionalen Einrichtungen angehören, werden von der entsendenden Stelle getragen; die Reisekosten der übrigen Beiratsmitglieder werden von dem Verein nach der Reisekostenstufe B und C des Bundesreisekostengesetzes erstattet.

§ 11 Aufgaben des Beirats

- (1) Der Beirat berät den Vorstand und die Mitgliederversammlung bei der Erfüllung der in § 2 Abs. 1 und § 3 Absatz 1 genannten Aufgaben, vor allem bei der Planung, Vergabe, Unterstützung und Durchführung von Forschungsvorhaben und bei der Zusammenarbeit mit den in § 4 genannten Stellen.

- (2) Der Beirat nimmt Stellung
 - a) zu dem von dem Vorstand aufgestellten Haushaltsentwurf,
 - b) zu den Vorschlägen des Vorstandes nach § 5 Abs. 2.
- (3) Der Beirat kann eine Angelegenheit, die ihm vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung zur Beratung und Stellungnahme zugewiesen worden ist, mit seiner Stellungnahme der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung überweisen.
- (4) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Billigung durch die Mitgliederversammlung bedarf.

§ 12 Einberufung und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat wird von seinem Vorsitzenden einberufen. Er tritt mindestens zweimal im Kalenderjahr, sonst auf Antrag des Vorstandes, der Mitgliederversammlung oder auf schriftlichen Antrag von fünf seiner Mitglieder zusammen.
- (2) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (3) Eine Stimmübertragung ist nicht zulässig. Schriftliche Beschlussfassung ist zulässig.
- (4) Der Beirat beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (5) Ist der Beirat in einer Sitzung nach Abs. 2 beschlussunfähig gewesen, so ist er in einer erneuten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist in der Einladung zu der erneuten Sitzung hinzuweisen.
- (6) Der Vorstand kann an den Sitzungen des Beirats teilnehmen. Ihm ist jederzeit auf Antrag das Wort zu erteilen.
- (7) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die der Vorsitzende des Beirats unterzeichnet. Die Niederschrift ist den Mitgliedern des Beirats binnen eines Monats zuzusenden.

§ 13 Vertretung des Vereins

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den Direktor in Gemeinschaft mit seinem Stellvertreter.

§ 14 Haushaltsplan

- (1) Der Haushaltsplan des Vereins muss ausgeglichen sein.
- (2) Der Haushaltsplan wird von dem Vorstand aufgestellt, dem Beirat zur Stellungnahme zugeleitet und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Einnahmen und Ausgaben für die Erfüllung der Aufgabe nach § 2 Abs. 1 S. 3 Buchstabe g) sind gesondert auszuweisen.
- (3) Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans.
- (4) Der von der Mitgliederversammlung beschlossene Haushaltsplan bedarf der Zustimmung des Bundesministers der Finanzen und der Zustimmung der Finanzminister und Finanzsenatoren der Länder mit Zweidrittelmehrheit.

§ 15 Jahresrechnung

Der Vorstand stellt die Jahresrechnung (Vermögensübersicht mit einer Darstellung der Einnahmen und Ausgaben) auf.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Erfüllung der Aufgabe nach § 2 Abs. 1 S. 3 Buchstabe g) sind gesondert auszuweisen.

§ 16 Rechtsverhältnisse der Dienstkräfte des Vereins

- (1) Für alle Dienst- und Arbeitsverträge gilt das Tarifrecht für den öffentlichen Dienst des Bundes entsprechend.
- (2) Die Bestimmungen und Grundsätze der öffentlichen Verwaltung über Neben- und Sondervergütungen, Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Beihilfen und Vorschüsse sowie die Benutzung von Kraftfahrzeugen finden auf die im Dienst des Vereins stehenden Personen sinngemäß Anwendung.

§ 17 Vereinsvermögen bei Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.